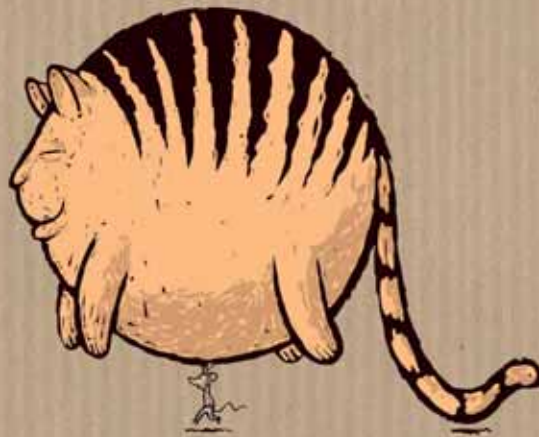


# Subsidiarität

WIR ARBEITEN DARAN



Diskussionsbeiträge  
zu einem modernen Verständnis  
des Subsidiaritätsprinzips

# Impressum:

**Herausgeber:**

Münchner Trichter,  
c/o ETC  
Sonnenstraße 12,  
80331 München  
Tel. 089 54 91 7777

[info@muenchner-trichter.de](mailto:info@muenchner-trichter.de)  
[www.muenchner-trichter.de](http://www.muenchner-trichter.de)

**Redaktion:**

& verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Dr. Martina S. Ortner

**Gestaltung:**

Matthias Weinzierl

**Illustrationen Titel:**

Sebastian Werth

**Druck:**

Flyerlarm

**Auflage:**

1.000 Stück

München, November 2013

*Der Münchner Trichter wird gefördert von der*



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

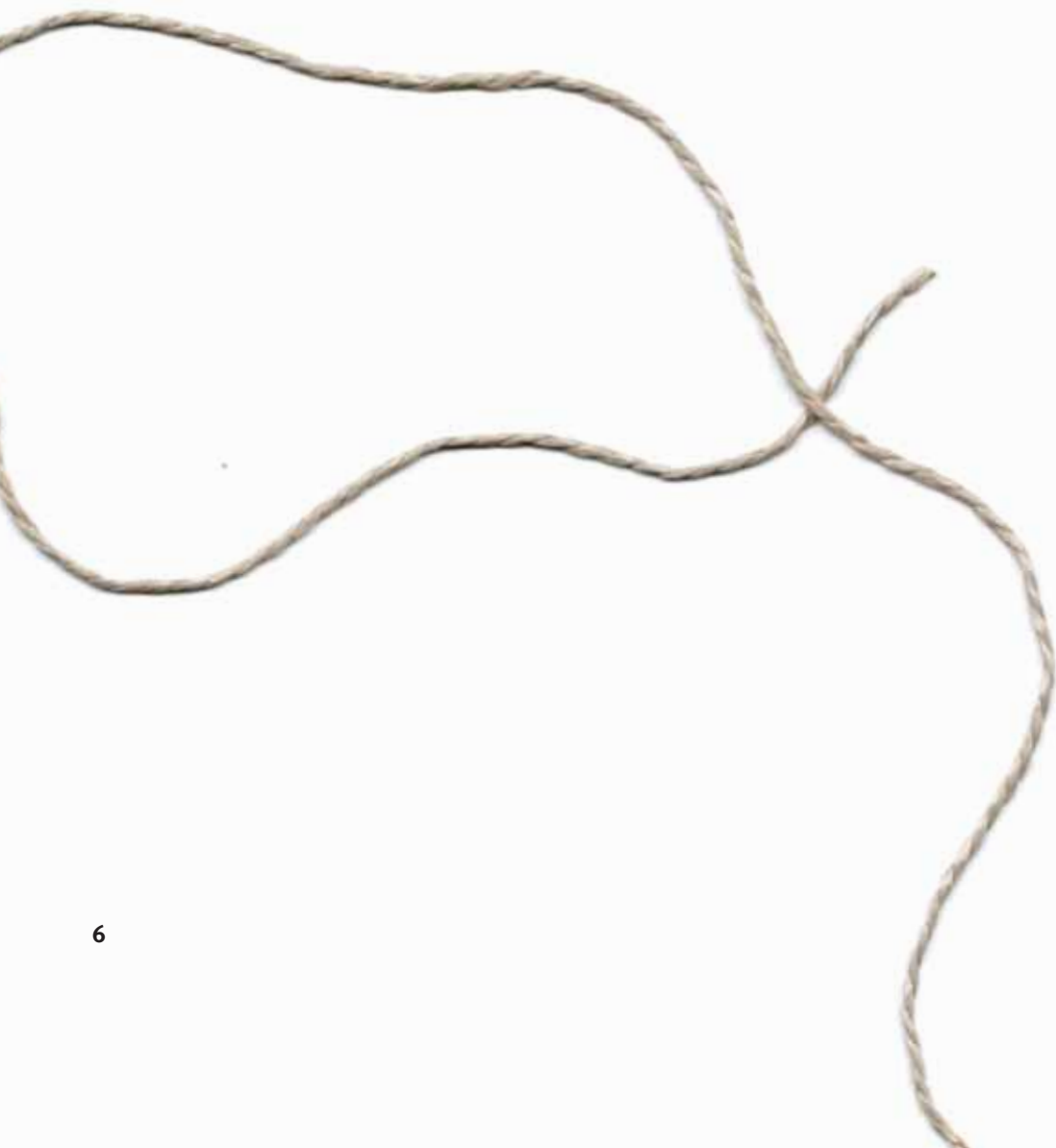


# Inhalt

- 06** Einleitung *von Martina Ortner*
- 09** Subsidiarität *von Frank Groner*
- 10** Segen oder Fluch *von Emil Nasser*
- 12** Subsidiarität, Partizipation und Politische Bildung *von Alexander Klier*
- 15** Subsidiarität im Eine Welt Bereich *von Heinz Schulze*
- 18** Subsidiarität – eine Sache der Politik *von Frédéric Jambu*
- 21** Einige Überlegungen zu Inklusion und Subsidiaritätsprinzip in der Bildungsdebatte *von Karl-Michael Brand*
- 24** Regierungen und Verbände *von Jean Hurstel*
- 26** Selbsthilfeinitiativen – von der Gruppenarbeit zur rechtlichen Normierung *von Hans Dietrich Engelhardt*
- 30** NGO in Ägypten: Politik, Praxis, Legitimierung *von Iman Noureldine*
- 35** Subsidiarität als Teil der Zivilgesellschaft *von Günther Gugel*
- 37** Das Subsidiaritätsprinzip im Falle Albaniens *von Besnik Mustafa*
- 39** Subsidiarität, Dezentralisierung und Partizipation in der Kulturpolitik: die spanische Sichtweise *von Jordi Baltà*

- 42** Pop- und Jugendkulturförderung. Ein Beispiel aus München *von Klaus Martens*
- 45** Subsidiarität in der offenen Jugendarbeit *von Daniel Rottner*
- 48** Subsidiarität – ein Kommentar aus der Stadtpolitik *von Christian Müller*
- 50** Für eine Subsidiaritätsoffensive in Europa und mehr Subsidiarität innerhalb Europas *von Michael Mattar*
- 52** Subsidiarität in der Kinder- und Jugendhilfe *von Jutta Koller*
- 54** Subsidiarität ist ein Balanceakt *von Beatrix Burkhardt*
- 56** Die Kunst der Subsidiarität *von Helmut von Ahnen*
- 58** Subsidiarität und Bildung für nachhaltige Entwicklung *von Marion Löwenfeld*
- 62** Inklusion ermöglichen – eine subsidiäre Haltung entwickeln *von Georg Staudacher*
- 66** Das Subsidiaritätsprinzip als Vorwand für Neoliberalismus und Staatsabbau *von Gerhard Endres*
- 69** Subsidiarität – Nebenschauplatz für Migranten? *von Tunay Önder*
- 72** Subsidiarität und Freiheit *von Andreas Gösele*
- 76** Angaben zu den Illustrator\_innen

# Einleitung



**W**as ist eigentlich Subsidiarität? Bei der Frage, wie Demokratie funktioniert, kommt es schnell zu Debatten, was die Aufgaben des Staates sind und was die Bürger\_innen selbst bzw. die zivilgesellschaftlichen Organisationen leisten dürfen, können und sollen. Die Diskussion balanciert mit unterschiedlicher Gewichtung die Achtung des Individuums, die Förderung des Gemeinsinns sowie das Ringen darum, welchen Beitrag der Staat leisten soll. Wann wird der Ruf nach Subsidiarität dem Gedanken gerecht und wann steht er für eine Sicherung der eigenen Ressourcen? Ist die Forderung nach Subsidiarität zeitgemäß oder bedarf es anderer Überlegungen? Wir haben ganz unterschiedliche Fachleute und Praktiker\_innen aus dem In- und Ausland um einen Kommentar gebeten.

Die 24 Beiträge in dieser Broschüre legen den politischen Kern frei. „Subsidiarität“ als Prinzip ist durchaus bekannt, allein das Wort fehlt in diversen Sprachen, wie uns die Beiträge aus Albanien, Spanien und Ägypten vermitteln. Der Begriff steht für eine Ordnung. Er steht für einen Staat, der die notwendige Unterstützung leistet, um dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, sein Kräfte zu entfalten und seine Ziele zu erreichen (Gröner). Der Staat hat also für Bedingungen zu sorgen, die die Einzelnen befähigen sich selbst zu organisieren bzw. sich selbst zu helfen. Dies steht nicht für die Abgabe von hoheitlichen Aufgaben, wie uns der Beitrag aus dem Libanon kritisch aufzeigt. Zu warnen ist auch vor dem Missbrauch des Subsidiaritätsprinzips, wenn es im Zusammenhang von Renationalisierung und Privatisierung als Begründung herangezogen wird (Rottner).

Selbst organisierte Gruppen, so Engelhardt, greifen durch ihren Zusammenschluss Professionelle an. Sie sind damit Kritiker\_innen etablierter Strukturen, die Hilfe für und nicht

mit den Betroffenen organisieren und sie sind ein Frühwarnsystem in Bezug auf Ungerechtigkeiten. Innerhalb der Zivilgesellschaft gibt es Erbhöfe und neue Entwicklungen und damit ein immer wieder neu zu bearbeitendes Spannungsverhältnis, wie anschaulich im Artikel von Önder geschildert wird.

Subsidiarität ist ein wesentliches Prinzip, das Leben in der Gemeinschaft zu gestalten. Sie sichert jedem Einzelnen das Recht auf Partizipation zu, gibt ihm aber auch die Pflicht der Hilfe zur Selbsthilfe und dafür bedarf es einer institutionellen Sicherung (Klier). Gösele, der in seinem Beitrag die Argumentationslinien der Artikelserie aufgreift, argumentiert aus der Perspektive, dass Gesellschaft der wirklichen Freiheit für alle zu dienen hat. Vor diesem Hintergrund soll Subsidiarität Freiheit fördern, indem sie Selbstbestimmung sichert.

Wir danken allen Autor\_innen, die die Diskussion mit ihrem Beitrag bereicherten. Wir danken allen Illustrator\_innen, die dieses Projekt ehrenamtlich unterstützten. Und wir freuen uns auf die weitere Diskussion: vom 20. bis 22. November in München auf der internationalen Tagung „Neuer Schwung für Bildung?“ die wir gemeinsam mit Banlieue d’Europe und euromedinculture(s) organisieren und auf der wir diese Diskussion in einem Workshop weiterführen werden. ◀

*Die Broschüre steht auf unserer Homepage als PDF in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung.*

**Dr. Martina S. Ortner,**  
*Planungsbeauftragte Münchner Trichter*





Samar  
Ertsey  
'13

Samar Ertsey



# Subsidiarität

**D**ie Bundesrepublik Deutschland ist ein föderalistischer Staat. Er ist nach dem Bundesstaatsprinzip aufgebaut und besteht daher aus Gliedstaaten, die eigene Kompetenzen haben. Zusätzlich besteht ein verfassungsrechtlich geschütztes Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Subsidiarität ist daher immer in diesem Zusammenhang zu sehen.

Zum Begriff der Subsidiarität gibt es einige eher abstrakte Definitionen. Der ursprünglich aus der katholischen Soziallehre stammende Begriff beschreibt u. a. das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Er meint, dass die größere Einheit nur eingreifen soll, wenn die kleinere nicht aus eigenen Kräften zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lage ist. Das heißt aber auch, dass der Staat die notwendige Unterstützung leisten muss, um dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, seine Kräfte zu entfalten und seine Ziele zu erreichen. Mit anderen Worten: Es besteht eine Pflicht des Staates, die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig sind, damit die kleinere Einheit in der Lage ist, ihre Aufgaben selbstverantwortlich wahrzunehmen.

Konkret bedeutet dies z. B. für die Jugendhilfe (in Anlehnung an eine grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1967), dass durch den koordinierten Einsatz öffentlicher und privater Anstrengungen der größtmögliche Erfolg erzielt werden soll. Es gibt demgemäß einen begrenzten Vorrang der freien Träger vor eigenen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 4 Absatz

2 SGB VIII). Dennoch hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben (§§ 79,80 SGB VIII). Dabei besteht ein eindeutiger Funktionsschutz der freien Jugendhilfe, soweit es sich um nach fachlichen Standards geeignete Einrichtungen handelt. Auch ist bei der Planung auf eine dem § 3 Absatz 1 SGB VIII entsprechende Pluralität des Angebots zu achten. Dass all dies nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit vernünftig geschehen kann, liegt auf der Hand. § 4 Absatz 1 SGB VIII verpflichtet dabei den öffentlichen Träger zur Achtung der Selbständigkeit der freien Jugendhilfe und § 4 Absatz 3 in Verbindung mit § 74 SGB VIII zur Förderung inklusive der finanziellen Förderung. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die nach § 78 SGB VIII verpflichtende Abstimmung von geplanten Maßnahmen und die zunehmend wichtiger werdende Betroffenorientierung und -beteiligung (§§ 74 Absatz 4 und 80 Absatz 4 SGB VIII). ◀

Stand 24.01.2013

## Prof. Frank Groner,

*Jurist, lehrte von 1978 bis 2009 an der Katholischen Stiftungshochschule in München. Er engagiert sich nach wie vor in und für verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen und beteiligt sich an sozialpolitischen Diskussionen.*



# Segen oder Fluch

**E**ine Auseinandersetzung mit „Subsidiarität“ als Konzept muss mit großer Sorgfalt behandelt werden, da sie vom politischen, ökonomischen, sozialen und religiösen Umfeld abhängt.

Ich spreche vom Libanon, in dem ich lebe, der diese Idee seit jeher und in allen Bereichen verwirklicht. Ist der Libanon deshalb ein Beispiel für Demokratie, ein Beispiel dem es zu folgen gilt? Ganz im Gegenteil. Subsidiarität wirkt sich hier so aus, dass die Ausübung staatlicher Rechte und Pflichten gar verhindert wird, in einigen Fällen nicht existent ist. Apropos Libanon: vielleicht ist der Begriff der Subsidiarität für uns oder die internationale Diskussion nicht der bestgeeignete, da Subsidiarität eine Delegation oder Übertragung von hoheitlicher Autorität auf eine kleinere Einheit impliziert. Wir müssten über das Prinzip der Übertragung staatlicher Aufgaben sprechen, wobei letzterer nur das Prinzip billigt.

Um diese Situation zu veranschaulichen hier ein Beispiel: die persönliche Situation der libanesischen Staatsbürger\_innen und das kulturelle Leben im Libanon. Im Libanon, einem Land mit vier Millionen Einwohner\_innen leben Menschen aus 18 verschiedenen Religionsgemeinschaften. Die gefundene Strategie zur Lösung der persönlichen Statusfragen – und diese sind vielschichtig (Heirat, Ableben, Testament, ...) – besteht darin, diese Aufgaben auf religiöse Körperschaften zu übertragen, wobei der Staat die Entscheidungen religiöser Gerichte zu billigen hat.

Können wir hierbei von Subsidiarität sprechen, die bedeutet, dass dieser Entscheidungsträger effektiver ist als das Handeln der machtgewährenden Institution? Die Machtübertragung an Religionsgemeinschaften bedeutet einen Machtzufluss, der Nichts mehr mit dem Glauben an sich zu tun hat. Der sich entmachtete föhrende Staat tritt schließlich zu Gunsten von mehreren Religionsgemeinschaften von immer mehr seiner Aufgaben zurück. Und Bildung – insbesondere Diplomstudiengänge – Gesundheitswesen und Krankenhäuser werden zu Aufgaben von Religionsgemeinschaften, der Staat als Wettbewerber spielt eine untergeordnete, schwache Rolle und dient nur als Anbieter von Subventionen. Der einzige Vorteil dieses Systems liegt in der Tatsache, dass die Verantwortung für das Wohlergehen der Bevölkerung auf eine große Anzahl von Spieler\_innen verteilt wird, was die Probleme abfedert.

Das kulturelle Leben ist frei von der Bevormundung durch den Staat und die Religionsgemeinschaften. Interessanterweise ist dies das Ergebnis der Arbeit von hunderten privater Kultureinrichtungen über viele Generationen, lange bevor es gemeinnützige Organisationen (NGOs) gab. Es handelt sich hiermit um die Übertragung staatlicher Aufgaben und nicht um die Übertragung der Staatsgewalt an diese Institutionen. Tatsächlich sind diese Einrichtungen besorgt der Staat könnte versuchen sich einzumischen oder zu bestimmen. Diese privaten Institutionen haben es geschafft sich zu befreien, weil es durch



S-HAAS '13

Steffen Haas

Mäzenatentum und die Beteiligung der Öffentlichkeit gelang, ihre Finanzierung zu sichern. In diesem Bereich könnten wir vom Erfolg Libanons sprechen.

Letztlich hat das Prinzip der Subsidiarität in all den demokratischen Ländern eine Berechtigung, die ihren Bürger\_innen akzeptable Lebensverhältnisse bietet. Tatsächlich ist der Staat in Entwicklungsländern vergleichsweise schwach. Die Gründe sind vielfältig. Diese Länder haben vor kurzem die Unabhängigkeit erhalten, oft stimmen ihre Grenzen nicht mit der Geschichte überein und selbst wenn diese geografisch zusammenfallen, gibt es nichts, weder Elite noch politische Kultur, aber zur gleichen Zeit sind diese Länder mehr und mehr offen für die (Welt-) Bevölkerung und ihre Menschen, die oft jung und ungeduldig sind.

Die Schwäche des Staates führt dazu, dass indigene Gruppen und manchmal dem Staat fremde Gruppen diesen ersetzen und versetzt ihn in eine Position, aus der heraus er seine Rechte zurückgewinnen muss, bevor er diese delegieren kann. ◀ Stand 18.01.2013

#### **Emil Nassar, Libanese,**

*geb. 1939 in Beirut, Studium der Sozialökonomie und Sozialplanung. Forschungsdirektor 1968 bis 1980, Finanzberater 1980 bis 1990, 1994 Gründer der Publikation „l' Agenda Culturel“ (Kulturagenda) und seitdem deren Direktor, 1999 Gründer und Generalsekretär des libanesischen Sponsoringvereins, Spezialist für Kreativwirtschaft, verheiratet, Vater von drei Kindern.*

Übersetzt von **Uli Gläss** (International Munich Art Lab München).



# Subsidiarität, Partizipation und Politische Bildung

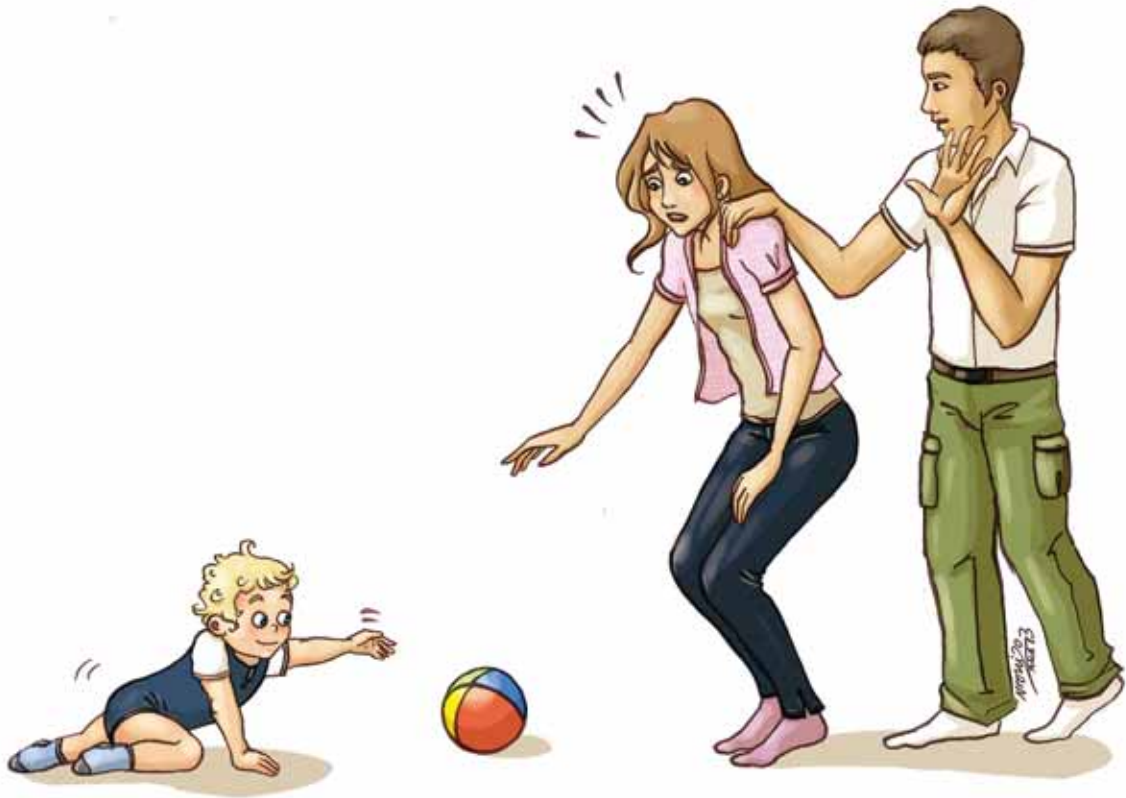
*„Das Recht auf Partizipation wie die Pflicht der Hilfe zur Selbsthilfe, die als die beiden Seiten echter Subsidiarität aufeinander verwiesen sind, müssen durch institutionelle Maßnahmen gesichert sein und dürfen nicht vom mehr oder weniger zufälligen Wohlwollen des Staates und seiner Eliten abhängen“ (Müller 1997).*

Das Thema Subsidiarität begleitet mich in der politischen Bildung schon lange. Dennoch habe ich es in der Regel vernachlässigt darüber nachzudenken, was es denn eigentlich in diesem Kontext bedeutet bzw. bedeuten sollte. Einen wichtigen inhaltlichen Impuls zum Begriff der Subsidiarität verdanke ich den besuchten Vorlesungen zum Thema globale „Entwicklungszusammenarbeit“. Das war auch immer „mein“ Thema - in unterschiedlichen Facetten. Und steht in einem engen Zusammenhang zum Thema Solidarität, welches mir als Gewerkschafter ebenfalls immer wichtig war. Insbesondere dann, wenn Solidarität nicht paternalistisch bevormundend gemeint ist, sondern beispielsweise Hilfe zur Selbsthilfe bedeuten soll, kommt die Subsidiarität ins Spiel. Als Prinzip meint Subsidiarität dementsprechend auch für mich, dass „die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung“ angestrebt werden soll (Wikipedia: Subsidiarität, 03.01.2012). Erst wenn die eigenen Möglichkeiten erschöpft sind, können dem Subsidiaritätsgedanken folgend, andere bzw. übergeordnete Einheiten

wie etwa die Kommune, das Land - oder auch sonstige Organisationen wie die Gewerkschaften - in Anspruch genommen werden [Diese Diskussion ist insofern auch im gewerkschaftlichen Kontext äußerst wichtig und zeigt sich in der Debatte um die „Stellvertreterpolitik“, bzw. der Forderung nach einem Ende derselben. Mit den Menschen sind die Probleme zu lösen oder Erfolge zu erkämpfen - nicht für sie. Und nur so hat die Solidarität in und mit den Gewerkschaften eine Zukunft]. Subsidiarität ist dabei nicht „mit völliger Freiwilligkeit oder absoluter 'self-reliance' zu verwechseln, sondern sie erfordert soziale Disziplin“ (Müller 1997, S. 161). Eben auch einen Eigenbeitrag, wenn es möglich ist. Für mich hat das Subsidiaritätsprinzip vor allem im demokratischen Handeln und damit in der politischen Bildung eine große Bedeutung, denn hier kommt es ebenfalls sehr auf das Engagement der einzelnen Menschen an. Wie es umgekehrt nicht beliebig oder willkürlich sein darf, wann Menschen eine notwendige Unterstützung darin bekommen.

## ... Partizipation und Politische Bildung

„Diese Kompetenzen existieren zugleich nicht nur innerlich ('internally'), gleichsam ohne Bezug auf das Handeln, sondern manifestieren sich immer im Kontext von Handlungen und Verhalten“ (Himmelmann 2005, S. 34; Hervorhebungen im Original).



Veronika Gruhl

Politische Partizipation wünscht als Idee eine Teilnahme möglichst vieler Menschen aus der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen. Echte Subsidiarität bedeutet insofern, einen genauen Blick auf die betroffenen Personen (-gruppen) und ihre Alltagswelt zu werfen, um politisch nüchtern und realistisch agieren zu können. Das gilt zum einen unter der Prämisse, dass die Beteiligung der Menschen tatsächlich möglich ist, zum anderen, dass sie an Veränderungsprozessen bereitwillig mitwirken. Im Umkehrschluss kann eine fehlende Partizipation sehr schnell zu einer politischen Verweigerungshaltung führen. Insbesondere in Fragen der Umsetzung von politischen Entscheidungen ist damit sehr schnell die lokale Ebene, die Ebene von Familien, Communities, Gemeinden und Kommunen gefragt. Auf dieser Ebene müssen die konkreten Weichenstellungen politischer (Groß-) Projekte wirksam werden. Gerade große und überregionale Modernisierungsanstöße müssen an dieser Stelle anschlussfähig sein, andernfalls werden sie Widerstand auslösen. Partizipation erfordert jedoch immer Menschen, die auch partizipieren wollen.

Kompetenzen, Fähigkeiten oder auch Befähigungen zur Partizipation: Damit Menschen partizipieren und ihren Anteil an der Gesellschaft vollumfänglich bekommen können, müssen sie entsprechend befähigt werden. Eine Befähigung in diesem Sinne meint auch die eigene Bereitschaft, weist ein Wollen auf. Kompetenzen und die Bereitschaft (das Wollen) zu einer politischen Partizipation entwickeln sich im Mikrokosmos der Lebenswelt der Betroffenen. Dort wo sie agieren und handeln können und die Ergebnisse auch sichtbar werden. Wo sie im Zweifel erfahren, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Das politische Lernen im Sinne einer Reflexion auf das eigene Handeln und seine Folgen für die Gemeinschaft muss deshalb subsidiär passieren, damit es die

Chance gibt, tatsächlich etwas durch das eigene Handeln bewirken zu können. Ernst genommen werden heißt auf der subsidiären Ebene aber auch, dass es Anforderungen an das eigene Handeln im Sinne einer gemeinschaftlichen Betätigung gibt. Nur über eine echte Subsidiarität, quasi als Weg oder Prozess verstanden, können schließlich die eigenen Einstellungen, Wertvorstellungen und politischen Handlungsweisen nachhaltig verändert werden. Und damit Partizipation und Politische Bildung ermöglicht. ◀

## Literatur

**Dürr, K.H.; Ferreira Martins, I. & Spajic-Vrkas, V. (2001):** *Demokratie-Lernen in Europa [PDF]*. Verfügbar unter: [www.bpb.de/system/files/pdf/VOZNDDB.pdf](http://www.bpb.de/system/files/pdf/VOZNDDB.pdf) [06.01.2013]

**Himmelmann, G. (2005):** Was ist Demokratiekompetenz? Ein Vergleich von Kompetenzmodellen unter Berücksichtigung internationaler Ansätze [PDF]. In: Edelstein, W. & Fauser, P. (Hrsg.): Beiträge zur Demokratiepädagogik. Eine Schriftenreihe des BLK-Programms „Demokratie lernen & leben“. Verfügbar unter: <http://blk-demokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Himmelmann2.pdf>

**Müller, J. (1997):** *Entwicklungspolitik als globale Herausforderung*. Stuttgart: Kohlhammer

### Dr. Alexander Klier

ist im DGB Bildungswerk München für den Bereich der offenen Erwachsenenbildung, insbesondere für das Münchenprogramm zuständig. Er studierte Philosophie, Volkswirtschaft und Erwachsenenpädagogik. In seiner Promotion beschäftigte er sich mit „Betriebliche(r) Synchronie. Über das komplexe Zusammenspiel der Zeitformen Dauer, Warten und Pause in betrieblichen Organisationen“.



# Subsidiarität im Eine Welt Bereich

**Global denken  
Lokal handeln**



Jan van den Beld

**E**inige werden die Großplakate gesehen haben: Engagement Global unterstützt das entwicklungspolitische Engagement von Einzelnen, Gruppen und Städten ... Ein Spendenkonto ist nicht angegeben, logisch, denn das Plakat ist Eigenwerbung für diese neue Institution innerhalb des umstrukturierten Bundesministeriums für Entwicklung (BMZ), einem Ministerium, das der jetzige Amtsinhaber, Minister Niebel\*, (FDP) im vorhergehenden Wahlkampf abschaffen wollte.

Subsidiarität steht für folgende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Maxime: Selbstbestimmung und Eigenverantwortung steht an erster Stelle. Subsidiarität will die individuellen Fähigkeiten der Menschen fördern. Das ist die Umsetzung des Konzepts des „mündigen Bürgers“. Zum Prinzip der Subsidiarität gehört auch, dass all das, was selbstbestimmt unternommen werden kann, von Einrichtungen der Zivilgesellschaft oder der untersten Ebene einer Organisationsform geleistet wird. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist ein wichtiges Konzept in föderativen Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland. Und somit ist z. B. die Förderung von zivilgesellschaftlichen Netzwerken, auch im Eine Welt Bereich eine angemessene Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und keine „Gnade von oben“. Es ist natürlich legitim zu fragen, ob diese zivilgesellschaftlichen Strukturen fachlich gut sind und einigermaßen repräsentativ sind. Das ist in Bayern und München der Fall. So sind aktuell Strukturen, die sich innerhalb der entwicklungspolitischen Strukturen breit machen, gegen diese Staatsmaxime gerichtet.

Jetzt lobt das BMZ mit den neuen Strukturen Engagement Global, die GIZ etc. z.B. das entwicklungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden. Es gibt aber dafür keinen Haushaltstitel mit einer Summe. Was es geben soll, dass die

sog. Servicestelle Kommunen in der einen Welt – SKEW – über 20 neue Planstellen bekommt, wofür, das fragt man sich.

### Schauen wir uns einige Beispiele aus der Praxis an

Das Eine Welt Netzwerk Bayern, (EWNB) mit über 129 Mitgliedsgruppen und einem sehr hohen Wissens- und Praxisstand, sah sich auf einmal mit der Situation konfrontiert, dass Engagement Global in Stuttgart ein dezentrales Büro zur Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements für die Länder Baden-Württemberg und Bayern einrichtete. Was hat das mit dem Subsidiaritätsprinzip zu tun, wenn es in den beiden Bundesländern gut funktionierende Eine Welt Netzwerke gibt? Entsprechend klar fiel die Kritik des Eine Welt Netzwerkes Bayern aus:

„Das EWNB e.V. hat – entgegen mehrfachen Ankündigungen des BMZ ... keinerlei Informationen über Stellenschreibungen, Ansiedlung der neuen Struktur oder Aufgabenbeschreibung der für Bayern mit zuständigen dezentralen Struktur von Engagement Global in Stuttgart erhalten. Auch die Eröffnung der dezentralen Stelle in Stuttgart am 8.10.2012 konnte die Sinnhaftigkeit der neuen dezentralen Struktur nicht aufzeigen. Mehr als acht Monate nach Eröffnung konnte Engagement Global keine Auskunft über seine künftige Strategie vorlegen. Seitens des EWNB wird großen Wert darauf gelegt, dass die neue staatliche Struktur das Subsidiaritätsprinzip achtet. Es besteht weiterhin der Eindruck, dass eine staatliche Doppelstruktur aufgebaut wird. Die weiter voranschreitende Verstaatlichung der Eine-Welt-Arbeit wird staunend zur Kenntnis genommen“. Wenn die Wirklichkeit so ist, hätte man sich die aufwendige Plakatierungsaktion doch sparen können.



## Anders in München

Dass es anders geht, zeigt z. B. München. Hier wird durch die städtischen Institutionen das Eine-Welt-Engagement der Zivilgesellschaft bewusst gefördert. Einige kurze Beispiele sollen das verdeutlichen, gemäß dem Motto: Global denken – lokal handeln.

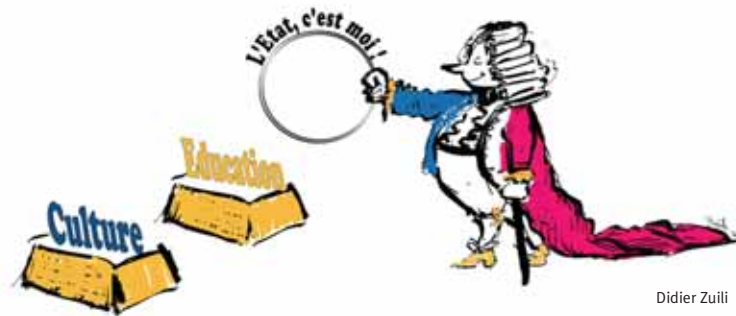
Die Förderung des lokalen Eine-Welt-Dachverbandes in München, des Nord Süd Forum München e. V. (mit 65 Mitgliedsgruppen) durch die Stadt (Kulturreferat) ist zu nennen, wie die Kooperation von Stadt und Zivilgesellschaft innerhalb der Städtepartnerschaft München-Harare (durch das Büro 3. Bürgermeister und dort der Stelle für Internationale Angelegenheiten), die Klima-Bündnis-Partnerschaft Münchens mit dem indigenen Volk der Asháninka im peruanischen Regenwald (durch die Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt) oder dort der Bereich: Fairer Handel der Kommune, oder die Förderung größerer Veranstaltungen oder, dass die Stadtratskommission für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit durch einen Beirat aus der Zivilgesellschaft beraten wird ... Man sieht, wenn man politisch und strukturell will, kann auch im Eine Welt Bereich das Prinzip der Subsidiarität gut umgesetzt werden.

Und, man darf ja nicht vergessen, dass sowohl Zuschüsse an zivilgesellschaftlich engagierte und effektiv arbeitende Initiativen, wie auch Planstellen und Parallelstrukturen durch staatliche Stellen aus unseren Steuergeldern stammen und nicht aus dem Geldbeutel des jeweils zuständigen Ministers.◀

**Heinz Schulze,**

*Vorstand Nord Süd Forum München e.V.*





Didier Zulli

## Subsidiarität – eine Sache der Politik

**G**eschichtlich gesehen ist Frankreich ein zentralistisches Land, in dem politische Entscheidungen in und von Paris getroffen werden. 1981 und 1982 wurde mittels einer Reihe von Gesetzen unter der neuen sozialistischen Regierungsgewalt eine Dezentralisierung initiiert. Verschiedene territoriale Ebenen erhielten eine Reihe von Befugnissen; die Regionalverwaltungen (22), die Generaldirektionen (100) und die Gemeinden (mehr als 36.000). Zum Beispiel sind im Bereich der formellen Bildung die Regionen für die Gymnasien, die Landkreise für die Realschulen und die Städte für die Grundschulen verantwortlich. Gleichzeitig behält der Staat die Hoheit über die Unterrichtsinhalte. Allerdings – und das zeigt das

Misstrauen des Staates vis-a-vis der Dezentralisierung – hat der Staat in jeder Region und für jede Richtlinie Verwaltungsorgane installiert, die die richtige Umsetzung der Dezentralisierung durch die regionalen Verwaltungen überwachen. Der Staat hat sogar die Macht, die Entscheidungen der regionalen Verwaltungen zu zensieren oder unter seine Entscheidungshoheit zu stellen.

Tatsächlich herrscht bei der öffentlichen Staatsverwaltung das vom Zentrum ausgehende „top down“-Prinzip, das sich durch jede Ebene der lokalen Politik durchzieht. Dieser Trend wird in der Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen sichtbar, beispielsweise in den Metropolregio-

nen, die verschiedene Städte einschließen, ohne Berührungspunkte mit den existierenden Verwaltungen zu haben. In diesem Zusammenhang hat die Zivilgesellschaft, vertreten vor allem durch hunderttausende Organisationen, praktisch keine rechtliche Vertretung in politischen und öffentlichen Entscheidungen. Manchmal wird sie in Entscheidungsprozesse eingebunden, aber fast immer nur in einer beratenden Funktion. Um beim Beispiel der Bildung zu bleiben ist festzustellen, dass es zahlreiche Verbände von Lehrer\_innen gibt, von Eltern, von Schulleiter\_innen und sogar von Schüler\_innen, die nur dann befragt und gehört werden, wenn sie auf die Straße gehen.

Allerdings fallen nur die politischen Organe Entscheidungen und sind dafür verantwortlich. In Frankreich stützt man sich auf das Prinzip der Delegation im Rahmen demokratischer Wahlen. Die Bürger wählen regelmäßig und durch diese Abstimmung übertragen sie ihre Entscheidungsbefugnisse auf ihre gewählte Vertretung. Mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes (wenn eine Verwaltung ihre wahrzunehmenden Aufgaben auf eine andere öffentliche oder private Organisation überträgt) wird das Prinzip der Subsidiarität durch Gesetze stark eingeschränkt und erreicht niemals die Zivilgesellschaft.

Im Falle der Kultur ist die Situation in Frankreich sogar noch schlimmer. Mit Ausnahme von wenigen kulturellen Einrichtungen – wie bestimmten Bibliotheken, die in der Verantwortung von Gemeinden liegen – wurde keine Entscheidungshoheit im kulturellen Bereich auf die Regionalverwaltungen oder Landkreise übertragen. Letztere unterstützen trotzdem Kunst und Kultur in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet, aber freiwillig und ohne jede Verpflichtung.

Heute werden 50% der Kosten für Kultur von lokalen Behörden bestritten (die Ausgaben der deutschen Bundesregierung liegen bei nur 7%). Diese freiwilligen Leistungen können jeden Moment gestoppt werden. Dies bedeutet, dass diese Förderungen vollkommen im Ermessen lokaler Politiker\_innen liegen. Sie können die eine Organisation unterstützen, die andere nicht, Unterstützung von einem Tag auf den anderen stoppen, egal mit welcher guten oder schlechten Begründung, ohne dass irgendjemand widersprechen kann. Deshalb hat sich der Staat die Kulturhoheit erhalten, aber seit über 20 Jahren mit immer weniger Mitteln. Die regionalen und lokalen Behörden haben allmählich den Staat ersetzt, um das künstlerische und kulturelle Leben zu erhalten, aber mit den oben beschriebenen Gefahren. Politiker\_innen haben die absolute Macht über „Leben und Tod“ kultureller Organisationen, nicht immer mit der Kompetenz, deren Kreativität zu beurteilen und die Auswirkungen ihrer Entscheidungen absehen zu können. Dies erklärt auch die Probleme bei der Unterstützung experimenteller und innovativer künstlerischer Praktiken. Tatsächlich sehen sich die Kommunalpolitiker\_innen im direkten und täglichen Kontakt mit ihren Wähler\_innen manchmal Schwierigkeiten ausgesetzt, ihre unpopulären Entscheidungen der lokalen Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Kulturvereine in Frankreich repräsentieren 20% der 1,1 Millionen NGOs aber sie haben keinerlei reelle Macht. Sie sind nur Werkzeuge die es erlauben, die von Entscheidungsträgern bestimmte Kulturpolitik am Leben zu erhalten. Das einzige Mal, dass sie sich Gehör verschaffen konnten, war 2003. Die Regierung wollte den sozialversicherungsrechtlichen Status der „intermittents du spectacle“ (ähnlich dem dt. Gesetz zur Künstlersozialversicher-

ung, Anm. d. R.) umfassend überprüfen. Daraufhin haben sich die Künstler\_innen zu einem Generalstreik entschlossen, der dafür sorgte, dass einige namhafte Festivals – wie das Theaterfestival von Avignon oder das Literaturfestival von Aix-en-Provence – ausfielen. Die Regierenden realisierten plötzlich die ökonomische Bedeutung dieser Veranstaltungen und die Kraft dieser sozialen Bewegung. Die Regierung zog daraufhin das Projekt zurück. Aber dieses Beispiel ist einmalig und hat in keiner Weise dazu beigetragen, den rechtlichen Rahmen der Entscheidungsfindung zu verändern.

In Frankreich ist das Prinzip der Subsidiarität – bezogen auf die Welt der Kultur – vor der Tür der Regierenden stehen geblieben. ◀



### Frédéric Jambu

*arbeitete mehrere Jahre im französischen Außenministerium sowie im Ministerium für Kultur und Kommunikation, wo er mit den europäischen und euro-mediterranen Beziehungen betraut war (darunter fünf Jahre in Brüssel). Er ist Gründungsmitglied von ADCEI (Organisation für kulturelle Entwicklung in Europa und International) und deren Leiter. 2004 gründete er das Netzwerk Euromedinculture(s) (29 Mitgliedsorganisationen aus 21 Ländern) und ist seitdem dessen Geschäftsführer. Er ist Organisator von Veranstaltungen und Fachberater für mehrere Universitäten sowie Fachberater für internationale Projektarbeit.*

Übersetzt von **Ulrich Gläss**, München

# Einige Überlegungen zu Inklusion und Subsidiaritätsprinzip in der Bildungsdebatte

**W**enn man in die strukturelle Diskussion von formaler Bildung einsteigt, wird das Subsidiaritätsprinzip, welches besagt, dass eine Aufgabe möglichst von der kleinsten „zuständigen“ Einheit übernommen werden soll und übergeordnete Einheiten nur dann eingreifen sollen, wenn die unteren Einheiten es nicht können, gerade von der Sonderpädagogik schnell als eine Voraussetzung für Inklusion ausgemacht.

Im etablierten Schulsystem gibt es derzeit keine Verlässlichkeit auf integrative Angebote. Ob es solche Angebote überhaupt gibt, scheint vom Zufall und Wohnort abhängig. Inklusion im Schulbetrieb braucht nach Meinung der Experten\_innen subsidiäre Sonderpädagogik auf eigenständiger konzeptioneller Grundlage, die sich von der etablierten, stationären Sonder(schul)pädagogik emanzipiert. Auf politischer Ebene wird seit einiger Zeit die Gesetzesinitiative „große Lösung“ zur Eingliederung für Kinder mit Behinderung diskutiert. Die Idee geht von der Prämisse aus, der Inklusion stehe zunächst das - insbesondere auch aus historischen Gründen - hochgegliederte Sozialleistungssystem in Deutschland im Wege. Die große Lösung bedeutet nun die Zusammenführung aller Kinder

und Jugendlichen ohne Unterscheidung nach Behinderung und Erziehungsschwierigkeiten im Leistungssystem Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII und wird in der Fachwelt seit einigen Jahren diskutiert. Die Kinderkommission des Bundestages befürwortet eine möglichst rasche Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge.

Wenn man sich die Ergebnisse, die es hierzulande momentan bereits in der Praxis gibt, genauer betrachtet, drängt sich einem der Eindruck einer neuen Gefahr auf. Vor lauter Begeisterung am Bündeln der Maßnahmen, wird übersehen, dass die neuen Förderzentren eigentlich wieder eine Form von Sondereinrichtungen werden. Vielleicht lässt sich der Faden entwirren, wenn man den beiden Begriffen auf den Grund geht: Das Subsidiaritätsprinzip setzt auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Das Wort „subsidiär“ ist lateinischen Ursprungs und bedeutet übersetzt „unterstützend“ oder „ersatzweise tretend“. Hinter dem Subsidiaritätsprinzip steht, gerade im liberalen Denken, auch ein klares Menschenbild: Das des eigenverantwortlichen Individuums.



Karl-Michael Brand

- DIE GROSSE LÖSUNG -

Der Begriff der Inklusion (include: beinhalten, einschließen) ergibt sich aus der Auffassung, dass eine Gesellschaft aus Individuen besteht, die sich alle mehr oder weniger unterscheiden. Inklusion will die Veränderung bestehender Strukturen und Auffassungen dahingehend, dass die Unterschiedlichkeit der einzelnen Menschen die Normalität ist. Die Verschiedenheit der Menschen und deren Potential für die Gesellschaft und den Einzelnen stehen bei

der daraus resultierenden Pädagogik der Vielfalt im Mittelpunkt. Nach den Ideen von Pädagogik der Vielfalt arbeiten, bedeutet zunächst: sensibel machen für die Existenz von Verschiedenheit und aufmerksam machen für dessen Potential. Daraus ergibt sich automatisch der legitime Anspruch des Einzelnen, als eigenverantwortliches Individuum akzeptiert zu werden, wo immer es geht und nur da „ersatzweise – subsidiär“ unterstützt zu wer-

den, wo er tatsächlich allein nicht mehr weiterkommt. So wird im Sinne einer inklusiven Haltung die Bereitschaft möglich, jeden Menschen in seiner Einmaligkeit anzuerkennen und wertzuschätzen.

Bei unseren Überlegungen zu Bildung gehen wir von einem erweiterten Bildungsbegriff aus – Bildung als Selbstbildung.

„Noch nie hat ein Mensch einen anderen verändert, sondern ein Mensch verändert sich selbst unter bestimmten Einflüssen, um zu überleben“ (O. Speck)

Ein erweiterter Bildungsbegriff bezieht sich folglich auf die Lebenswelt der Subjekte, fasst Bildung als Selbstbildung, arbeitet mit einem ganzheitlichen Ansatz und ermutigt zu eigenem kulturellen Tun.

Das inklusive Bildungsideal ist ein System, in dem alle einen gemeinsamen Prozess erleben und wahrnehmen, in dem jede\_r Einzelne seinen/ihren sicheren Platz hat und somit eine Teilnahme für alle gewährleistet ist, nach der Maxime „Es ist normal, verschieden zu sein.“ (R. v. Weizsäcker).

Das Ergebnis dieses Gedankenspiels ist eine Utopie, die wir hier bewusst provokativ formulieren: Da unser formales Bildungssystem ganz offensichtlich auf dem Weg zur echten Inklusion noch eine weite Strecke zurücklegen muss, kommt den non formalen Angeboten, beispielsweise der kulturellen Bildung mit ihrem Anspruch, allen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft zu erschließen, eine neue Bedeutung zu. Man kann unter kultureller Bildung das lebenslange individuelle Ler-

nen verstehen, das den Menschen von jung bis alt überall, sowohl innerhalb wie außerhalb von Bildungseinrichtungen, sowohl privat als auch öffentlich begleitet. Kulturelle Bildungsarbeit findet nicht nur in Einrichtungen und Projekten statt, die auf Kulturpädagogik spezialisiert sind. Wichtige Paradigmen sind Freiwilligkeit, Fehlerfreundlichkeit und Subjektorientierung. Die Erfahrungen, die hier – befreit vom Zwang des messbaren Erfolges und der Bildungsauslese – in kleinen, subsidiär arbeitenden, differenzierten Angebotsformen gemacht werden, können durch Vernetzung mit den formalen Bildungsangeboten, wie sich in unseren Tagen immer mehr entwickeln, rückübertragen werden und das ganze System nachhaltig beeinflussen in Richtung echter Inklusion. ◀

#### Quellen:

*ECHO e.V. - Spielregelwerk; Institut für Qualitätsentwicklung in Schleswig Holstein; Gabler Wirtschaftslexikon; Ganztagsbildung gemeinsam gestalten – 2. Ganztagsbildungskongress der LHM*

#### Karl-Michael Brand

*ist Kunstpädagoge M. A., Theaterpädagoge BuT, 1990 Gründungsmitglied und seit 2000 einer von zwei hauptamtlichen Geschäftsführern von ECHO, Verein für integrative Spiel- und Kulturpädagogik e.V. Davor Berufserfahrung in kultureller Bildung (Pädagogische Aktion und PA/Spielkultur) und Behindertenhilfe (Franziskuswerk Schönbrunn).*





Didier Zulli



# Regierungen und Verbände

**F**ür mich als Zeuge von mehr als 30 Jahren Entwicklung im kulturellen Sektor in Frankreich besteht das Hauptproblem noch immer: der Zugang der Arbeiterschicht zu kulturellen Angeboten. Ob in Montbillard mit den Werksarbeiter\_innen von Peugeot, im Kohlebecken von Lothringen mit den Kumpels, in Straßburg mit den Bewohner\_innen von Arbeitervierteln, ich habe immer versucht, diese ausgeschlossenen Bürger\_innen einzubeziehen, ihnen einen Weg zu öffnen, der eine neue, eine andere Konzeption der kulturellen Aktion verfolgt. Seit 50 Jahren stützt sich die Kultur in Frankreich auf einen Triptichon: Produktion, Vermarktung, Präsentation. Produktion und Vermarktung haben eine exponentielle Wachstumsphase erlebt, wo hingegen von der Präsentation meistens nur die Absolvent\_innen der Universitäten, das Bildungsbürgertum profitiert.

Kultur wurde zunächst vom Kulturministerium in Paris unterstützt, dann übernahmen Städte, Landkreise und Regionalverwaltungen die Finanzierung von Produktion und Vermarktung mit dem 2,5-fachen Fördervolumen des Kulturministeriums.

In Frankreich sind die meisten Kultureinrichtungen als Verbände organisiert mit Vertreter\_innen der öffentlichen Verwaltung im Vorstand. In den vergangenen zehn Jahren konnten wir ein neues Phänomen beobachten. Städte, Landkreise und Regionen greifen direkt in den kulturellen Bereich ein durch die Organisation eigener künstlerischer Aktivitäten und auf Kosten der Verbände.

Marketing, Imagewerbung, Konkurrenz mit anderen Städten und Regionen sind die Hauptgründe dafür. Aber diese Einmischung beschränkt sich auf herausragende „Großprojekte“ wie Museen, wichtige Ausstellungen, Festivals, die für die Imagewerbung Vorteile versprechen. In jedem Fall, ob durch Förderung von Kulturverbänden oder durch direkte Intervention, beherrscht die politische Macht den Kultursektor frei nach dem alten Sprichwort „wer zahlt schafft an.“



## Jean Hurstel,

*Theatermann, Autor, Gesellschaftsphilosoph, „enfant terrible de l'administration culturelle“, Direktor des Kulturzentrums Bechamen (Brüssel), Gründer des europäischen Kulturnetzwerks „Banlieues d'Europe“ und seit 20 Jahren dessen Präsident.*

Übersetzt von **Ulrich Gläss**, München

# Selbsthilfeinitiativen

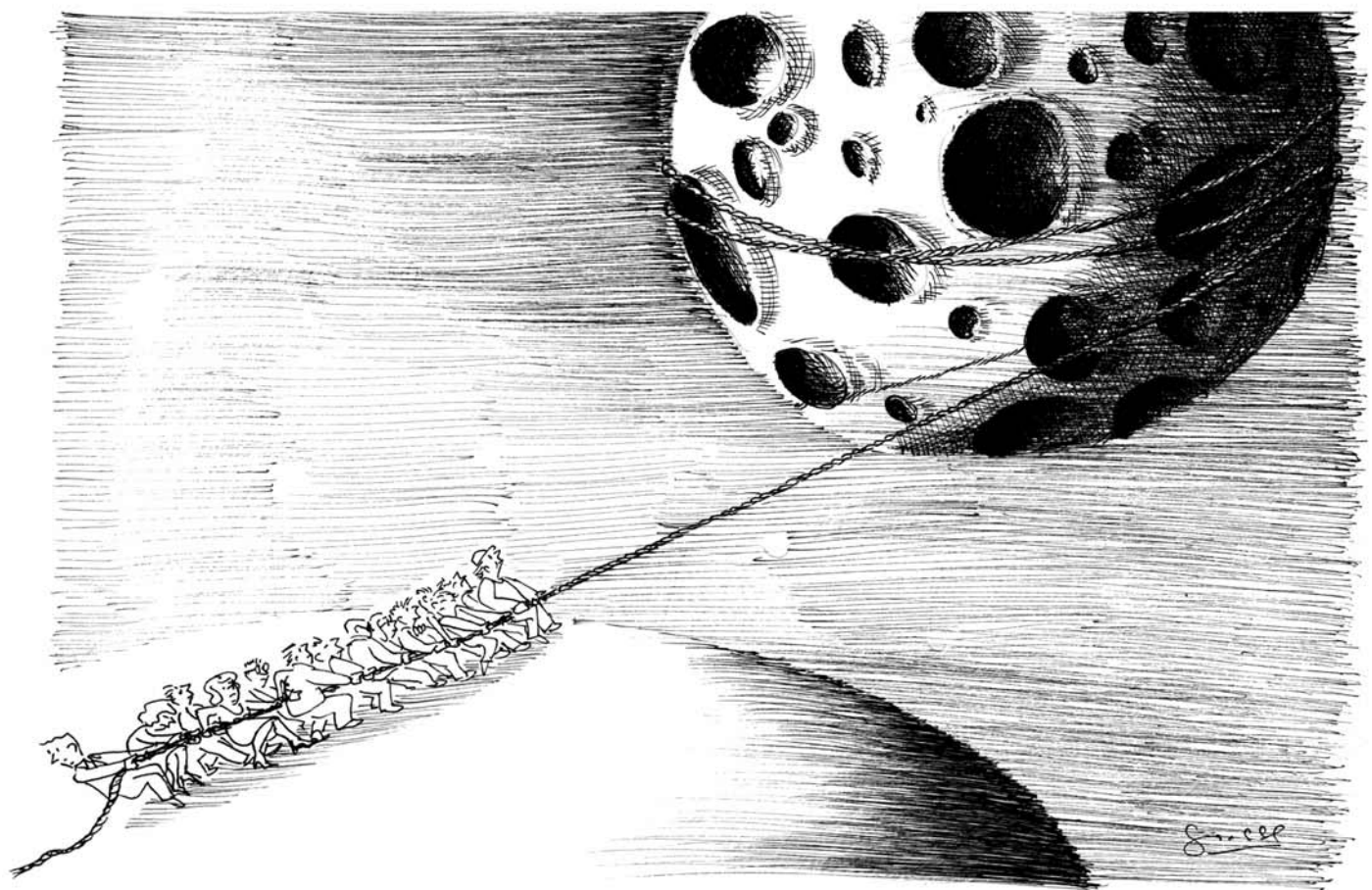
## Von der Gruppenarbeit zur rechtlichen Normierung

Formen der Selbstorganisation, wo auch immer in der Gesellschaft, beinhalten produktive und inhaltliche Willensbekundungen der sich organisierenden Personen und damit potenziell Richtung weisende Formen von Basisdemokratie. Sie enthalten stets zweierlei: den Anspruch auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung sowie inhaltliche Zielangaben. Selbsthilfeinitiativen sind in ihren Variationen Formen der Basisdemokratie im Gesundheits- und Sozialbereich; sie konnten im Laufe von sechs Jahrzehnten maßgeblich zur Demokratisierung und innovativen Qualifizierung des Gesundheits- und Sozialbereichs beitragen.

Nach der Auflösung bzw. Gleichschaltung von selbst organisierten Gruppen/Organisationen während der NS-Zeit hat sich danach ein differenziertes Spektrum solcher Gruppen entwickelt: Zuerst bildeten sich primär im Gesundheitsbereich ab 1947 Selbsthilfegruppen, in denen Betroffene als Ergebnisse ihrer auf Gegenseitigkeit aufbauenden Kommunikationsprozess selbsthilfespezifische, nicht professionalisierbare Leistungen erarbeiteten, z. B. psychische Stabilisierung, konkrete Hilfen für ein Leben mit chronischen Krankheiten/Behinderungen und auch für den Umgang mit Professionellen. Indikationsbezogene Selbsthilfeorganisationen verbesserten mittels der – gesellschaftsüblichen – Methode der Lobbyarbeit kontinu-

ierlich die rechtlichen Leistungsansprüche und damit die Lebenslage der Betroffenen. Deshalb bezeichne ich diese Gruppen als traditionell.

Im Kontext der Studentenbewegung haben sich ab 1970 zwar auch im Gesundheitsbereich, aber insbesondere im Sozialbereich zahlreiche alternative Selbsthilfegruppen und alternative selbst organisierte Projekte (insgesamt weit über 5000) entwickelt. Mit dem Wort alternativ bezeichne ich diese Gruppen, weil sie die professionelle Arbeit in Theorie und Praxis frontal angriffen und grundsätzlich verändern wollten. Sie kritisierten die hierarchischen Strukturen, die (rechtlich abgesicherte) Allmacht der Fachkräfte und die Entpersönlichung der betroffenen Menschen (Patienten/Klienten); sie übernahmen – wie übrigens auch die anderen sozialen Bewegungen – die Programmatik der Studentenbewegung und forderten für Patienten/Klienten Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung ein. Und: die alternativen Gruppen setzten ihre Leitvorstellungen auch erfolgreich und modellhaft in ihren Projekten mit bewundernswertem Engagement um. Auch damals wurde bereits der vielfache Missbrauch in Einrichtungen angeprangert, aber tot geschwiegen.



Grosse

Dietmar Grosse

Sowohl die traditionellen als auch die alternativen Selbsthilfeinitiativen blieben nicht in den ihnen zugedachten Gruppenghettos. Wie die anderen sozialen Bewegungen in ihren Gegenstandsbereichen so haben die Selbsthilfeinitiativen den Gesundheits- und Sozialbereich auf der Handlungsebene durch ihre inhaltlichen, feldbezogenen Innovationen und auf der gesellschaftlichen Ebene durch die Durchsetzung von Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten nachhaltig verändert (seit dem KJHG 1991). Anders ausgedrückt: Die Arbeit in den diversen Gruppenformen hat eine die Gruppen überschreitende bis in die Gesellschaft hineinreichende Dynamik entfaltet und grundlegende Reformen auf der Handlungs- und der Rechtsebene bewirkt. Die weit überwiegende Mehrzahl der Fachkräfte und die meisten Verbände im Gesundheits- und Sozialbereich wollten insbesondere mit den selbst organisierten alternativen „Schmuddelkindern“, die sie als Einschränkung und Bedrohung empfanden, nichts zu tun haben. Auch die meisten Ausbildungsstätten ignorierten dieses facettenreiche Lernfeld Selbstorganisation, zum Teil bis heute. Viele Wissenschaftler, aber auch öffentliche Institutionen, insbesondere die Bundesregierung erkannten jedoch die in den Selbsthilfeinitiativen und ihren Innovationen schlummernden Potenziale; letztere sorgte schließlich auf der Grundlage des achten Jugendberichts 1991 mit dem KJHG und von da an in der weiteren Ausgestaltung des Sozialgesetzbuches für die erforderlichen rechtlichen Grundlagen. Wesentliche Teile der Basisarbeit der Gruppen sind also durch Transformationsprozesse auf Dauer in die Strukturen der Gesellschaft eingegangen. Das Ergebnis der Arbeit der Selbsthilfeinitiativen fasse ich folgendermaßen zusammen:

„Die Selbsthilfefzusammenschlüsse stellen die Leitbilder Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung sowie die Fähigkeiten der von gesundheitlichen und/oder sozialen Problemen Betroffenen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit; auf dieser Grundlage haben sie zusätzlich zu den für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbrachten Verbesserungen der Lebenslagen mit ihrem Betroffenenwissen für andere Betroffene durch Erfahrung bewährte Ratschläge bzw. Empfehlungen verfügbar gemacht und primär im Sozialbereich grundlegende teils feldspezifische teils Feld übergreifende Handlungsansätze entwickelt, die inzwischen aus grundsätzlichen Erwägungen und wegen ihrer Wirksamkeit in das methodische Standardrepertoire eingegangen sind.

Mit diesen Leistungen haben die Selbsthilfefzusammenschlüsse als die treibenden Kräfte entscheidend zur Demokratisierung und Modernisierung des Sozial- und Gesundheitsbereichs beigetragen. Der Gesetzgeber hat sich die Forderungen der Selbsthilfefzusammenschlüsse – Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung in sozialen und gesundheitlichen Fragen – auch aufgrund der hierzu einschlägigen Fachliteratur zu eigen gemacht; er hat die Förderung von Selbsthilfegruppen als Sollnorm einerseits und Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung als Rechte der Patienten/Nutzer sowie als verbindliche Vorgaben für Fachkräfte andererseits im Sozialgesetzbuch verankert – zu wesentlichen Teilen zunächst gegen den Willen und den passiven Widerstand der in den Einrichtungen agierenden Fachkräfte. Damit ist in den Rechtsnormen des Sozialgesetzbuchs auch ein neues Paradigma für die Berufe des Sozial- und Gesundheitsbereichs festgeschrieben, das als Balance zwischen auf Fachwissen basierter professioneller Hand-

lungsvollmacht einerseits und individueller Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung der Patienten/Nutzer andererseits beschrieben werden kann“ (Engelhardt: Leitbild Menschenwürde – wie Selbsthilfeinitiativen den Gesundheits- und Sozialbereich demokratisieren, Campus Verlag, Frankfurt 2011, S. 15).

Letztlich ist es den Selbsthilfeinitiativen, einer winzigen Minderheit, gelungen, ihre eigenen Handlungsgrundsätze mithilfe der Bundesregierung als Gesetzgeber für alle verbindlich zu machen. Die Bundesregierung hat auf diese Weise mit vierzigjähriger Verspätung die individuellen Selbstbestimmungsansprüche der Verfassung im Gesundheits- und Sozialbereich in geltendes Recht umgesetzt. ◀



**Dr. Hans Dietrich Engelhardt,**

*Prof. für Soziologie und soziale Arbeit i. R., Fachbereich Soziale Arbeit der Fachhochschule München (jetzt: Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule München). Arbeitsschwerpunkte: seit 1980 Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie Organisationsentwicklung und seit 1990 Qualitätsmanagement, jeweils in Lehre, Praxis und Forschung mit einschlägigen Veröffentlichungen.*

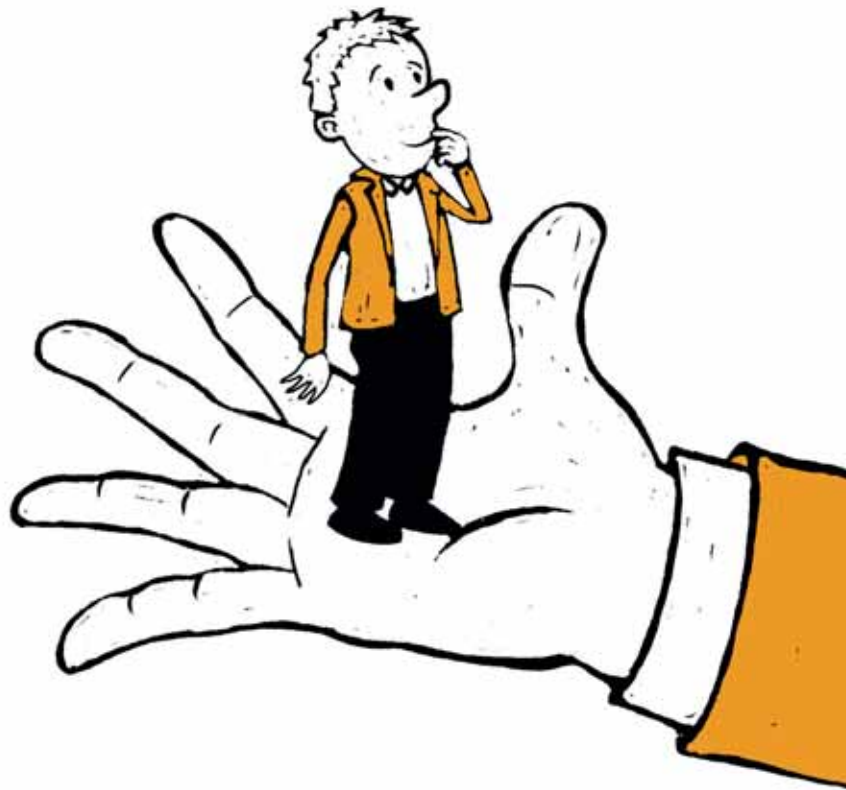
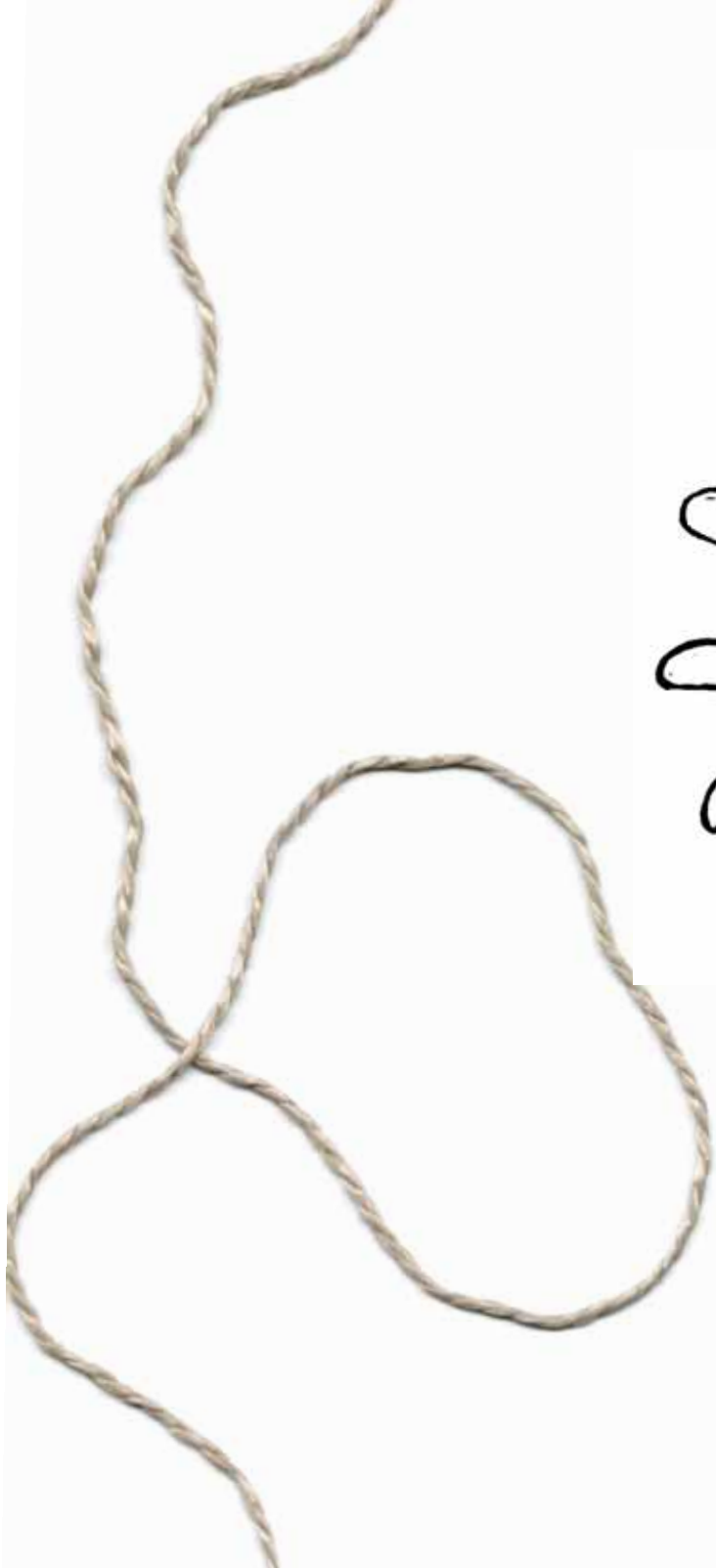
# NGO in Ägypten: Politik, Praxis und Legitimierung

Die Renaissance in Ägypten hat in der Epoche von Mohamed Aly zwischen 1805 und 1848 stattgefunden. Mohamed Aly hat ein neues Ägypten auf den Ruinen des Osmanischen Reichs aufgebaut. Die Hauptsäulen dieser Wiedergeburt waren Bildung, die sich auch in sozialen Reformen ausdrückte, die Gründung moderner Schulen und die Gründung eines zentralisierten Staates, der bis heute besteht. Auf dieser Basis gründete sich Ägypten als einer der am besten entwickelten Staaten außerhalb Europas. Patriotische und demokratische ägyptische Bewegungen erlangten ihre Unabhängigkeit und erhielten sie sich, der König dankte ab und die Arabische Republik Ägypten wurde ausgerufen. Der erste gemeinnützige Verein (NGO) in Ägypten wurde 1829 gegründet, weitere folgten, manche mit kultureller oder wissenschaftlicher Zielsetzung, andere mit religiösem Hintergrund zur Fürsorge. Nach der Verfassungsgebung 1923, in der die NGOs anerkannt wurden, hat sich deren Zahl vervielfacht. Die Epoche der Liberalisierung in Ägypten zwischen der Revolution von 1919 bis zur Revolution von 1952 hat zu einem Wohlstand der NGOs geführt, vor allem bei den religiös und islamistisch ausgerichteten caritativen NGOs, aus denen auch die Muslimbruderschaft hervorging. Die Zeit zwischen der Revolution von 1952 bis in die 90er Jahre war von einem Bruch für die Aktivitäten der Zivilgesellschaft gekennzeichnet, da das Regime die Schaffung eines totalitären Systems betrieb, das jede

Bewegung außerhalb des eigenen Machtkreises monopolisierte und kontrollierte, vor allem nach dem Sieg über die Muslimbruderschaft und die Kommunisten und sogar über den demokratischen Flügel der Revolution. Es ist wichtig, diesen historischen Aspekt zu beleuchten, um die Entwicklung von Subsidiarität unter den verschiedenen Regimen – egal mit welcher ideologischen Orientierung – zu verstehen.

## Analyse

Im Moment ist die Zentralisierung ein Aspekt, der sich auf alle Bereiche des Lebens in Ägypten auswirkt. Die Gesellschaft leidet darunter auf allen Niveaus. Dies spiegelt das diktatorische Regime wider, das Ägypten seit 60 Jahren kontrolliert. In der Epoche von Mubarak standen Recht und Verfassung im Dienste der Regierungsgewalt. Von 1981 bis 2012 wurde Ägypten mit Notstandsgesetzen regiert, die weitgehende Kontrolle und die Verletzung von Menschenrechten durch die Behörden ermöglichten. Mehr und mehr Freiheitsrechte wurden durch strenge Kontrolle der Polizei und der Justiz eingeschränkt. Für die NGOs veränderte sich 2002 viel nach dem Fall von Saad Eddin Ibrahim (verurteilt zu sieben Jahren Gefängnis für Staatsgefährdung und angeklagt der Konspiration und der Aktion gegen den Staat sowie des Betrugs) und seiner Kollegen vom Ibn-Khaldun-Zentrum unter dem



Jakob Werth

Vorwand der Unterschlagung und der Veruntreuung. Aber der wahre Grund liegt darin, dass sie die demokratischen Freiheitsrechte verteidigten, wie es auch schon Nawai El Saadaoui und andere für die Menschenrechte getan hatten, während die individuellen Freiheitsrechte ignoriert wurden mit der Verurteilung von Homosexuellen. Somit ist der Unterschied zwischen einem demokratischen Regime und anderen, dass die Gesetzgebung für ersteres Legitimation ist, während für zweitere das Ziel die Restriktion ist. Wer sollte unter diesen Umständen eine NGO gründen? Gründet man sie, weil man tatsächlich an die Notwendigkeit glaubt? Entspricht dies den gesellschaftlichen Bedürfnissen?

Im Moment gibt es 16.800 NGOs mit 3 Millionen Mitgliedern in allen sozialen Wirkungsfeldern. 35% der NGOs waren 2002 religiöse NGOs, sei es mit caritativen Zweck, sei es mit anderen religiösen Zielen. Diese Zahl ist bemerkenswert und wirft die Frage auf, ob sie alle aktiv sind. Tatsächlich übersteigt die Zahl der aktiven NGOs nicht einige hundert mit einigen tausend Mitgliedern. Spielen diese aktiven NGOs tatsächlich eine Rolle in der Zivilgesellschaft? Einige NGOs finden ihren Weg trotz aller finanziellen Schwierigkeiten und tatsächlichen oder auferlegten Einschränkungen mittels Unterstützung aus dem Ausland. Andere sind bevorzugt und begünstigt durch die Faktoren: Tätigkeitsfeld und WER den Verein leitet. In dieser Hinsicht hat die ehemalige First Lady – Feministin genug – immer diejenigen Bewegungen unterstützt, die sich für die Rechte von Frauen und Kindern einsetzten und wie es der Zufall will unterstützten die großen internationalen Organisationen genau diese Handlungsfelder und Projekte. Und nicht zufällig war Madame Mubarak Präsidentin all jener NGO's, die enorme

Finanzmittel aus dem Ausland und durch Geschäftsleute erhielten. Von 1982 bis 2010 erhielt Ägypten 1 Milliarde US Dollar aus Europa und den Vereinigten Staaten. Man kann nicht leugnen, dass diese Anstrengungen „fruchtbar“ waren und so wurden Gesetze zur Förderung von Frauen und Kindern erlassen. Erlassen schließt in diesem Zusammenhang den ausgeübten Druck der Regierungsgewalt auf das Parlament ein. Diese notwendigen Änderungen dienten auch den Verbesserungen des Ansehens des Regimes in der Welt, um Geld zu erhalten. Diese Veränderungen wurden zwar auf legislativer Ebene beschlossen, aber nie durch die Politiker oder durch präzise Praxis zur Zielerreichung umgesetzt. Dieses Korruptionsmodell auf hohem Niveau diente leider als Beispiel für nicht wenige NGOs.

Dafür ist die wirkliche Basisarbeit – deren Sinn in den NGOs liegt – bisher nicht realisiert worden. Zum Beispiel hat die Zahl der Straßenkinder in den letzten Jahren in nie dagewesenem Maße zugenommen. UNICEF schätzt deren Zahl in den Straßen Ägyptens auf 500.000 bis 1.000.000. Die Basisarbeit ist zu Gunsten der Politikshow – die Geld bringt – marginalisiert worden. Gleichzeitig wurde kein Versuch unternommen, um die Zentralisierung der Fördermittel zu sichern. Wir können also nicht behaupten, dass das Prinzip der Subsidiarität einen Grundwert bei den Behörden darstellt. Es ist klar, dass die Bürokratie und die Zentralisierung dominieren.

### Standpunkt

Wenn man die Subsidiarität als ein Mittel der NGOs zur Demokratisierung betrachtet, betrachtet man meiner Meinung nach das Bild verkehrt herum (zäumt man das



Pferd von hinten auf). Tatsächlich ist sie ein Ausdruck von Demokratie und es bedarf der Freiwilligkeit der Politik zu dieser Reform.

### Perspektive

Ägypten ist auf dem Weg der Veränderung. Zu Beginn der Revolution gab es ernsthafte Gesetzgebungsvorschläge die Freiheit der NGOs betreffend (vor allem von denjenigen, die sich um Menschenrechte kümmern). Auf Grund der Korruptionspraktiken der Ära Mubarak konnte überhaupt nichts erreicht werden und nun, statt dass der Staat interveniert um diese Empfehlungen zu berücksichtigen, wird ein restriktiveres Gesetzgebungsverfahren initiiert (in Bezug auf Gründung, Management, Finanzabwicklung, Aktivitäten, Mitglieder) und durch die Regierung dem Parlament vorgelegt, um mehr Zentralisierung abzusichern.

### Abschluss

Glücklicherweise gibt es Bewegungen, Institutionen, kleine junge Firmen, neue Generationen, ein ganzes Volk das eine neue Ära der Orientierung markiert: des Denkens, mit Ehrgeiz und Selbstverwaltung – und das Druck macht zu radikalen Reformen. Unser einziger Weg. Insofern sei mir eine kleine Überlegung erlaubt zum europäischen Beispiel. Europa hat lange gekämpft und einen hohen Preis gezahlt, um dieses hohe Entwicklungsniveau zu erreichen und es hat diese Zivilisation erschaffen, die auf Demokratie und Partizipation aufbaut. Tatsächlich, wenn die Gesellschaft über lange Zeit Wohlstand und die Früchte seiner Zivilisation genossen hat, stagniert sie und vergisst manchmal wo sie sich hin entwickelt, vor allem

mit einer neuen Generation, die diesen Weg nicht ebnen musste. Das ist der Moment, an dem die Dekadenz beginnt. Man muss sensibel sein für die gesellschaftlichen Probleme und sie den Bürger\_innen gegenüber benennen, um sie zu alarmieren.

Die Zivilgesellschaft sollte im Zustand ständigen Wandels sein, um die erreichten Erträge zu erhalten.◀



### Iman Nouredin

*studierte Kulturgeschichte und Management an der Senghor Universität (1999-2001). Sie arbeitete für die Bibliothek von Alexandria, anfangs als Verantwortliche für das Museum der Wissenschaftsgeschichte, dann für das Kunsthistorische Institut / Ausstellungsbereich und aktuell ist sie freiberufliche Beraterin und Projektleiterin für verschiedene Kulturprojekte. Im Laufe dieser „Reise“ gelang es ihr Partnerschaften mit ausländischen Institutionen aufzubauen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Darüber hinaus hat sie ziemlich gute Kenntnisse der ägyptischen NGOs und vor allem der in Alexandria arbeitenden Kulturschaffenden. Seit 2005 engagiert sie sich auch ehrenamtlich in sozialen Bewegungen, die gegen Korruption und „Erbhöfe“ revoltieren. Sie interessiert sich für die Ursachen und hat Bedenken bezüglich der aktuellen Entwicklungen seit der Revolution.*

Übersetzt von **Ulrich Gläss**, München

unverschämt!

Schon mal was von Subsidiarität gehört?

Solange die kleinere Einheit es noch packt...



Hans Mayrhofer

# Subsidiarität als Teil der Zivilgesellschaft

**A**uch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegende Veränderungen vollzogen. Vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Ressourcen (Finanzkrise, Überschuldung des Staates) und damit verbunden einer größer werdenden Spreizung zwischen Reichen und Armen in unserer Gesellschaft wurden grundlegende Veränderungen im Bereich der Organisation staatlicher Hilfeleistungen vollzogen.

Zu den öffentlichen und freien Trägern sind private Träger hinzugekommen. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln bestimmen die Angebote. Betroffene und Hilfesuchende wurden zu „Kunden“. Träger der Jugendhilfe sind zu Anbietern vordefinierter Leistungen geworden. Die kostengünstigsten Angebote erhalten den Zuschlag. Das Prinzip der Subsidiarität wurde weitgehend ausgehebelt und wird zunehmend durch das Marktprinzip ersetzt.

Der Kern und Grundgedanke des Subsidiaritätsprinzips ist so verloren gegangen. Dieser Kern kann als „Stärkung der Zivilgesellschaft“ verstanden werden. Er definiert das Verhältnis der öffentlichen und freien Träger so, dass freie Träger nicht nur Mitsprache und Gestaltungsraum haben sollen, sondern dass ihnen ein (bedingter) Vorrang bei der

Erfüllung sozialer Aufgaben zukommt. Damit sind nicht nur Aussagen über die Organisation des Sozialwesens gemacht, sondern auch zentrale Prinzipien einer funktionierenden Demokratie berührt. Wer über Subsidiarität redet, redet deshalb über die Frage von Partizipation und die Rolle der Zivilgesellschaft für die Erhaltung und Entwicklung der Demokratie. Dies betrifft nicht nur die großen Verbände, sondern insbesondere die Vielzahl der kleinen freien Träger.

Gründe dafür, das Subsidiaritätsprinzip nicht völlig dem Marktprinzip zu opfern, sondern sich auf eine aktuelle Neuinterpretation und Umsteuerung zu besinnen sind:

1. Subsidiarität stärkt Zivilgesellschaft und Demokratie und ermöglicht Partizipation.
2. Subsidiarität schafft Voraussetzungen für gute, gelingende Arbeit.
3. Subsidiarität durchbricht die Verbindung von staatlicher Hilfe und Kontrolle.
4. Freie Träger sind nicht nur Anbieter von Dienstleistungen, sondern gleichzeitig (politische) Interessenvertreter und Fürsprecher der Betroffenen.

5. Freie Träger schärfen den Blick von unten auf die Probleme der Betroffenen und binden Betroffene in die Lösung der anstehenden Aufgaben ein.
6. Freie Träger fördern ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement und setzen knappe Mittel optimal ein.
7. Freie Träger tragen zur Weiterentwicklung des sozialen Bereichs durch Innovation und Kreativität bei.
8. Freie Träger haben eine wichtige „Frühwarnfunktion“, indem sie durch ihre Nähe zu den Betroffenen, ihre Fähigkeit zum Widerspruch und Protest frühzeitig auf nicht gelöste Probleme und neue Problemfelder aufmerksam machen.
9. Freie Träger haben eine wichtige Funktion zur Kontrolle staatlicher Einrichtungen.

Das staatliche Hilfesystem kann es sich eigentlich nicht leisten auf dieses Potenzial der freien Träger zu verzichten. Freie Träger haben die Verantwortung dieses Potenzial auch zu nutzen und sichtbar zu machen. Hierzu ist jedoch neben der notwendigen finanziellen Ausstattung auch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe notwendig. Denn zu einer funktionierenden Zivilgesellschaft gehören u. a. Partizipation, Anerkennung verschiedener Meinungen und Standpunkte, Solidarität mit den Schwächeren und Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft. So verstandene Subsidiarität ist mehr als nur eine Arbeitsteilung zwischen den öffentlichen und freien Trägern zur Optimierung von Arbeitsläufen. Sie ist Teil einer funktionierenden Demokratie und eines Staates, der die Würde des Menschen und nicht die „Kostenreduzierung“ ins Zentrum seines Handelns stellt. ◀

#### Literaturhinweis:

**Thomas Olk:** *Freie Träger in der Sozialen Arbeit.* In: Hans-Uwe Otto / Hans Thiersch (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Auflage, München 2011, S. 415-428.*



#### Günther Gugel

ist Diplom Pädagoge. 1977-1980 war er Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik, danach war er bis Ende 2011 Co-Geschäftsführer des Instituts für Friedenspädagogik Tübingen e. V. Heute arbeitet er bei der Berghof-Foundation / Friedenspädagogik Tübingen.

# Das Subsidiaritätsprinzip im Falle Albanien

**A**llein die Tatsache, dass die albanische Sprache keine passende Definition für das „Subsidiaritätsprinzip“ hat, obwohl alle Albaner\_innen die wahre Bedeutung eines solchen Grundsatzes erfassen können, sollte genug sein, um anzuzeigen, wie neu dieses Konzept des Subsidiaritätsprinzips für die noch junge albanische Gesellschaft ist. Diese Lücke im Basiswörterbuch der albanischen Sprache hat ihre Wurzeln in der Geschichte der albanischen Politik. Aufgebaut und funktionierend nach den Prinzipien des stalinistischen Systems, das allem entgegenstand für das die Subsidiarität steht, war es bis zum Frühjahr 1991 unmöglich, die bloße Terminologie für diesen Grundsatz auszusprechen. Selbst der Begriff „Partizipation“ bedeutete etwas völlig anderes als gesellschaftliche Partizipation in einer Demokratie.

Die Albaner\_innen sollten den Grundsatz der Subsidiarität sowie die anderen demokratischen Prinzipien erst vor 22 Jahren mit dem Wechsel des politischen Systems zu einer Demokratie kennenlernen. Um die Schwierigkeiten und Hindernisse zu beschreiben, die beim Aufbau der albanischen Demokratie in den letzten 22 Jahren auftraten - und es gibt immer noch welche - würde eine zu lange und bisher noch unvollständige Geschichte sein. Hinsichtlich unserer Angelegenheit, dem Subsidiaritätsprinzip, erlauben Sie mir nur ein Beispiel: Das Gesetz für die



Schaffung der Kommission zur Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2009 vom Parlament bewilligt. Das ist eine nationale Kommission, die aus Projekten albanischer NGOs hervorging. Per Gesetz hat sie finanzielle Mittel in Höhe von 1 Mio. USD auszuschütten. Gestützt auf öffentliche Unterlagen, kann nachvollzogen werden, dass die Agentur nie mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel be-

willigt bekam. Und, die Kommunalverwaltungen betreffend - in jeder Klein- oder Großstadt, inklusive der Hauptstadt, in der mehr als ein Viertel der Bevölkerung des ganzen Landes lebt - wurden diese finanziellen Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bisher überhaupt nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

Spricht das Votum für das Gesetz zur Schaffung der Kommission zur Unterstützung der Zivilgesellschaft nach 18 Jahren Demokratie für eine sich entwickelnde politische Klasse und staatliche Institutionen? Die Frage wäre positiv zu beantworten, wäre das Gesetz dem Parlament im Rahmen einer natürlichen Entwicklung vorgelegt worden, die junge demokratische Gesellschaft Albaniens neu zu ordnen, bei der jede\_r Bürger\_in frei seine bzw. ihre echte Verantwortung einfordert. Aber tatsächlich kam es auf Grund eines ganz anderen Anlasses zu Stande. Genau vor den Wahlen im März 2009 beantragte die albanische Regierung in Brüssel den Status eines Beitrittslandes, um dies in ihrer Wahlkampagne zu nutzen. Eine der Bedingungen, die die Europäische Kommission festlegte, um die Anfrage zu akzeptieren, war das Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Zivilgesellschaft. Wie wir alle wissen hat ein erzwungenes Gesetz eine sehr kleine Chance hochgehalten und angewandt zu werden.

Dennoch, während der letzten 22 Jahre Demokratie hat sich ein ziemlich umfangreiches Netzwerk von NGOs entwickelt. Und dies war hauptsächlich möglich dank der Unterstützung mit finanziellen Mitteln und Erfahrungen von Freunden Albaniens und der Europäischen Kommission. Aber ich möchte kurz und klar hinzufügen, dass diese komplette Finanzierung von außerhalb, trotz der Vorteile, auch zu Frustrationen bei allen Beteiligten

führte. Manchmal haben die NGOs ihre Autorität falsch interpretiert (missbraucht). Sie handelten gegenüber den Kommunalregierungen arrogant. Und mangels demokratischer Erfahrung sahen die Lokalparlamente in den NGOs vielfach Feinde. Auf diese Weise wurde die Kooperation, ohne die das Subsidiaritätsprinzip nicht funktionieren kann, beschädigt.

Der Fall Albaniens zeigt die Tatsache, dass dieses Prinzip das Herzstück der demokratischen Kultur und Gesellschaft berührt. Die Tatsache, dass das albanische Lexikon bis heute keine saubere und klare Definition dieses Prinzips und seiner Bedeutung beinhaltet, ist der Beleg dafür, dass das Prinzip noch nicht in der albanischen Gesellschaft angekommen ist. Aber die NGOs haben überhaupt kein Problem, darüber mit ihren Spender\_innen in Englisch oder anderen Sprachen zu kommunizieren. Und gerade das ist nicht der Weg, das Ziel zu erreichen und dem Zweck zu dienen, für den die Prinzipien ursprünglich geschaffen wurden. ◀



### **Besnik Mustafa,**

*Schriftsteller, ehemaliger Außenminister Albaniens, derzeit Präsident des Albanischen Forums für Civil Alliance. Seit 2011 ist er auch Präsident des „euromedinculture(s)“-Netzwerks (29 Organisationen aus 24 europäischen und Mittelmeerländern).*

Übersetzt von **Martina Ortner**

# Subsidiarität, Dezentralisierung und Partizipation in der Kulturpolitik:

## Die spanischen Sichtweisen

**D**er Begriff der „Subsidiarität“ hat in die Sprache in Spanien und Katalonien vor allem im Rahmen der Politik der Europäischen Union Einzug gehalten - Subsidiarität als Prinzip, in dem Sinn, dass Entscheidungen auf derjenigen Verwaltungsebene getroffen und umgesetzt werden sollten, die im Hinblick auf die gestellten Aufgaben am wichtigsten und effektivsten ist. Als solche bleibt „Subsidiarität“ ein eher spezialisierter Begriff, der vor allem von Wissenschaftler\_innen und Fachleuten verwendet wird.

Dennoch sind einige der Werte hinter diesem Begriff in der Tat von grundlegender Bedeutung für unsere eigenen Ansichten über Kultur und öffentlicher Kulturpolitik - insbesondere Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten im Bereich der Kulturpolitik und Teilhabe aller am kulturellen Leben.

Wie in anderen Bundes- oder quasi-Bundesstaaten – und als Folge der Anerkennung der nationalen kulturellen und sprachlichen Vielfalt – verdankt die Entwicklung der Kulturpolitik in Spanien seit dem Ende der Diktatur viel der Rolle, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaf-

ten spielten. Im „Compendium on Cultural Policies and Trends in Europe (Bericht zur Kulturpolitik und Trends in Europa) wird dargestellt, dass 2008 nahezu 55% der Ausgaben für Kultur in Spanien durch die lokalen Verwaltungen aufgebracht werden, während die Regionalverwaltungen 30% beisteuern. Die Tatsache, dass die Zentralregierung nur 15% der öffentlichen Förderung bereitstellt beweist die Dezentralisierung in diesen Entscheidungsprozessen.

Die kulturpolitische Bedeutung der lokalen Verwaltungen und deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung wurde international gestärkt durch Dokumente wie die „Agenda 21 for Culture“ (Kulturagenda 21), die argumentiert, dass „Städte und öffentliche Räume privilegierte Settings sind für kulturelle Erneuerung, die sich dauerhaft entwickelt und dass diese ein Umfeld für kreative Vielfalt schaffen, wo Begegnungen zwischen Fremdem und Unterschiedlichen ... eine ganzheitliche menschliche Entwicklung ermöglichen.“ Die Agenda 21 enthält allgemeine Leitlinien für die Umsetzung einer nachhaltigen Kulturpolitik, die lokale Regierungen weltweit auffordert, diese ihren Rahmenbedingungen anzupassen.





Diese Leitlinien unterstreichen auch die Notwendigkeit Bedingungen zu schaffen, die Bürger\_innen aktive und gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. Das Recht auf kulturelle Teilhabe ist tatsächlich ein allgemeines Menschenrecht, anerkannt 1948 in der „Universal Declaration of Human Rights“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) und 1966 in der „International Convention on Economic, Social and Cultural Rights“ (Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [UNO-Pakt I]), das Politik beeinflussen und öffentliche sowie private Akteure für eine Beteiligung am kulturellen Leben gewinnen soll. Handlungsempfehlungen an die lokale Kulturpolitik zur Stärkung dieser Beteiligungen wurden 2007 im „Guide to Citizen Participation in Local Cultural Policy Development for European Cities“ (Anleitung zur bürgerschaftlichen Beteiligung in der lokalen Kulturpolitikentwicklung europäischer Städte) formuliert, als bis heute gültiges Ergebnis eines europäischen Projekts.

Die Verbindung zwischen Partizipation und Subsidiarität wird auch gestärkt, indem beide Prinzipien als innere Kulturwerte betrachtet werden – ähnlich dem Kernaspekte von Kultur, die ihr einen grundlegenden Platz in Bezug auf die Menschenwürde gibt, anstatt diese als Ressource zur Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Ziele zu verstehen. Eduard Delgado, der Gründer von „Interarts“ meint: „Eine besondere Qualität liegt in kulturellen Prozessen, die durch deren Protagonisten bestimmt werden; in denen weder Wirtschaftler noch Mäzene oder Verwalter über Inhalt und Struktur entscheiden ... . Politik, deren Aufgabe die Förderung von Autonomie ist, nicht von Abhängigkeit ... beinhaltet von Kunstschaffenden verantwortete Projekte und lädt ein zu Risiko und He-

erausforderung ... . In dieser Politik ist Autonomie verbunden mit Subsidiarität und führt zu Systemen von Dezentralisierung, Übertragung und Vielfalt. (Eduard Delgado, „Cultural Planning vs. Arts Values“, 2000)

Der aktuelle ökonomische und politische Kontext in Spanien stellt besondere Herausforderungen an Dezentralisierung und Partizipation, wie wir sie bisher kennen. Auf der einen Seite führt der Trend zur Reduzierung des öffentlichen Defizits zu einer Reduzierung des Engagements für das kulturelle Leben, wobei einige Regionalverwaltungen eine Rezentralisierung der Verantwortung auf der nationalen Ebene favorisieren. Auf der anderen Seite wird es für einige Akteure in der Zivilgesellschaft, die bisher traditionell eine Schlüsselrolle bei der kulturellen Teilhabe gespielt haben, zunehmend schwierig, öffentliche oder private Förderung für ihre Aktivitäten zu erhalten. Auch wenn neue Formen der Beteiligung entstehen (bspw. crowdfunding oder crowdsourcing etc.) sind die Zeiten tatsächlich schwierig – eine gute Zeit unsere Handlungsmöglichkeiten zu überdenken, unter Beibehaltung der Bedeutung von Partizipation und Dezentralisierung im kulturellen Leben.

Barcelona, Februar 2013◀

### Jordi Balta

arbeitet als Projektkoordinator bei „Interarts Foundation“ / Barcelona ([www.interarts.net](http://www.interarts.net)), die im Bereich von Kulturpolitik und internationaler Kulturkooperation aktiv ist. Momentan ist er wissenschaftlicher Koordinator des Europäischen Kulturexper-  
tennetzwerks (EENC, [www.eenc.eu](http://www.eenc.eu)).



# Pop- und Jugendkulturförderung

## Ein Beispiel aus München

In einer Band spielen, DJ-ing, Skaten, Sprayen, Filmen, Musik am PC produzieren, Grafiken und Layouts entwickeln: All diese Aktivitäten gehören zum breiten Spektrum aktueller Jugendkulturen. Die jungen Akteur\_innen bewegen sich damit bewusst abseits jeder schulischen Bildungseinrichtung und auch abseits der meisten außerschulischen kulturpädagogischen Angebote. Institutionelle Bildungsträger tun sich schwer mit ihnen, mit ihren Codes, den Spielregeln und Umgangsformen ihrer Szenen und allgemein mit den Produktionsweisen aktueller Jugendkultur. Das ist verständlich, denn Jugendkulturen entstehen in bewusster Abgrenzung zu institutionalisierter Pädagogik und Kultur. Junge Musiker\_innen und Künstler\_innen ignorieren oft schlichtweg die Qualitätsstandards etablierter Kultur, sie suchen ihre Vorbilder in z. T. in (aus der Sicht der Elterngeneration) obskuren subkulturellen Nischen, sie verachten den „Mainstream“, aber gelegentlich kokettieren sie auch mit ihm.

Sie eignen sich die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten („Skills“) meist durch „learning-by-doing“ an oder im „peer-to-peer-learning“, indem Könnern und „Cracks“ aus der Szene ihr Wissen weitergeben. Das geschieht weitgehend informell, man organisiert sich selbst so gut es geht und lehnt Angebote der außerschulischen Bildung

oftmals als „uncool“ ab. Die jungen Akteure\_innen in diesen jugendkulturellen, pop-affinen Umfeldern entwickeln damit eine DIY (Do-It-Yourself)-Kultur, die mit den aufgeblähten Erlebniswelten medial vermarkteter Casting- und Talentsuche-Shows so gar nichts zu tun hat. Diese DIY-Popkultur ist in ihrer ganzen Breite eine Herzensangelegenheit der meist jungen Akteur\_innen und ihres Publikums. Nur ein verschwindend kleiner Bruchteil dieser Akteur\_innen schafft es (oder will es überhaupt), aus ihrem Hobby eine tragfähige und dauerhafte Lebensperspektive zu entwickeln oder gar zum „Star“ zu werden. Und doch zielt dieses Hobby – anders als etwa die traditionelle Hausmusik – von vornherein darauf ab, Publikum zu erreichen und zu begeistern. Interaktion mit dem Publikum und der Aufbau einer Fanbasis ist ein Hauch von „Starruhm“, Selbstbestätigung und Euphorie im Rampenlicht der Szeneclubs.

Diese kulturelle Betätigung braucht Raum, wenn sie sich produktiv entwickeln soll, sie braucht sensible, nicht-normative Unterstützung. Eine Förderung muss nah genug an den Akteur\_innen und ihren Bedürfnissen sein, um in deren Augen glaubwürdig zu bleiben und von ihnen akzeptiert zu werden. Andererseits muss sie genug Distanz wahren, um die künstlerischen Ergebnisse nicht manipulativ oder vereinnahmend zu missbrauchen.



Robert Kraus

Eine Fördereinrichtung wie die Münchner Fachstelle Pop versteht sich als Beratungs- und Serviceeinheit für die junge Pop(musik)szene. Finanziert von der städtischen Kulturverwaltung hat sie die Aufgabe, junge Popkultur zu fördern, ohne an konkrete operative Ziele gebunden zu sein. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Pop- und Jugendkultur von schnellen Veränderungen und vom kreativen Wandel lebt und eine erfolgreiche Förderung dieser Kultur deshalb prozessorientiert und ergebnisoffen sein muss. Diesen Spielraum nutzt die Fachstelle für eine flexible, bedarfs- und nutzer\_innenorientierte Unterstützungs- und Vernetzungsarbeit. Sie steht im permanenten Dialog mit den jungen Kreativen, sie stellt Raum zum Proben, Entwickeln, Ausprobieren und Präsentieren bereit, sie unterstützt Vernetzungsstrukturen unter den Ak-

teur\_innen und sie bietet niederschwellige und erschwingliche Beratungs- und Serviceleistungen. Die Einbettung in den Kontext einer großen Jugendkultureinrichtung mit ausgeprägtem Veranstaltungsbetrieb (Feierwerk) gibt ihr in den jugendkulturellen Szenen die notwendige Glaubwürdigkeit. Befürchtungen der Musiker\_innen und Künstler\_innen, von einer Kulturbürokratie (einer Art „Amt für Popkultur“) vereinnahmt zu werden, sind damit entkräftet. Stattdessen arbeitet die Fachstelle gemeinsam mit Musiker\_innen und Künstler\_innen daran, der jungen Popkultur die ihr zustehende gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen und sie damit auch stärker als bisher in den Focus der Kulturförderung zu rücken. ◀

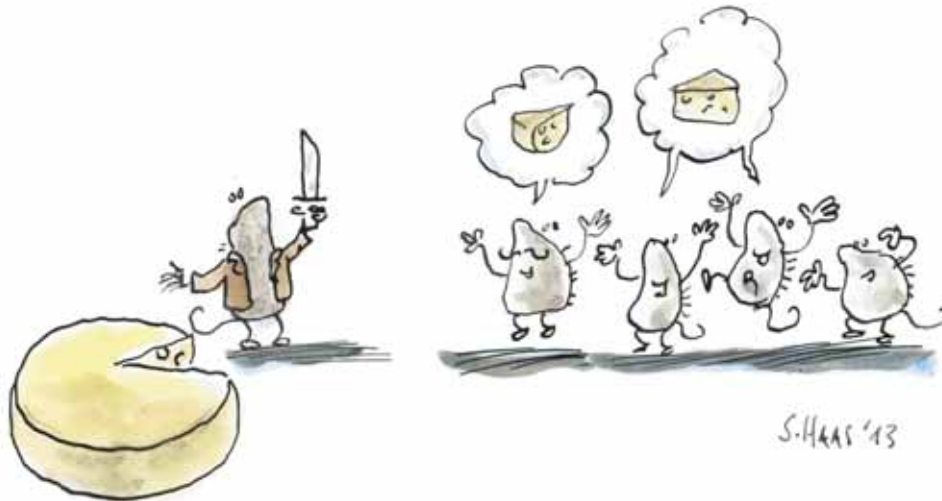


### **Klaus Martens**

*ist langjähriger pädagogischer Mitarbeiter im Feierwerk - Verein für Kinder- und Jugendkulturarbeit - in München. Seit 2009 ist er dort in der Fachstelle Pop und in der Leitung der Veranstaltungsorganisation für Jugendliche und junge Erwachsene tätig.*

# Subsidiarität in der offenen Jugendarbeit

## Ein Zwischenruf aus Frankfurt am Main



Steffen Haas

**N**ach dem 2. Weltkrieg entstehen in Frankfurt am Main bis 1967 in Trägerschaft des städtischen Vereins „Häuser der offenen Tür“ zehn offene Jugendhäuser, die sich mit ihren Angeboten vor allem an diejenigen Jugendlichen richten, die keiner Jugendorganisation angehören, oder auch an die Verbände, die nicht über eigene Vereinsheime verfügen. Mithilfe von Spenden christlicher amerikanischer Gruppen werden Nachbar-

schaftsheime aufgebaut, die, dem angelsächsischen Community-Konzept folgend, generationsübergreifend ausgerichtet sind.

Abgesehen von den Halbstarkenkrawallen in München und Berlin oder Rockerbanden-Schlägereien in Frankfurt am Main Ende der 1950er Jahre geht es im Wirkungsbereich des Jugendwohlfahrtsgesetzes in der Nachkriegsre-

publik bis zum Ausbruch der Jugendrevolte ab 1967/68 relativ friedfertig zu. Rückblickend erscheint uns die Nachkriegsordnung in diesem Zusammenhang immer als friedhofsruhige Sozialpartnerschaft mit allenfalls vorübergehenden kleinen Proporzkonflikten zwischen den Beteiligten des Korporationskartells. Dennoch lesen wir heute von einem Subsidiaritätsstreit der 1960er Jahre zwischen überwiegend sozialdemokratisch geführten Ländern und Kommunen einerseits und dem CDU-Staat andererseits, der erst 1967 durch ein Verfassungsgerichtsurteil beigelegt wird. In diesem Streit wehrten sich die Kommunen gegen eine Einschränkung ihres Selbstbestimmungsrechtes durch die konfessionellen Wohlfahrtsverbände bei Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, welches übrigens im BSHG nicht explizit genannt ist und auch in der Verfassung erst 2009 mit Bezug auf die Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und Nationalstaaten Erwähnung findet. Jener „Subsidiaritätsstreit“ scheint im SGB VIII von 1990 schließlich beigelegt. In § 3 SGB VIII werden sogar gemeinnützige und andere Träger gleichgestellt: „Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

Als 1977 in Frankfurt am Main die CDU nach vielen Jahren sozialdemokratischer Stadtregierung überraschend die Wahlen gewinnt, rückt in der Jugendpolitik das Subsidiaritätsprinzip zunehmend in den Vordergrund. Es ist für die CDU zunächst der einzige Gestaltungshebel, um der sozialdemokratisch geprägten Verwaltung des Jugendamtes etwas entgegenzusetzen. Damals gliederte sich die Förderlandschaft der offenen Jugendarbeit in drei Säulen: Säule 1 waren die räumlich und personell relativ

gut ausgestatteten stadteigenen Häuser der offenen Tür, Säule 2 die Jugendinitiativen – überwiegend als selbstverwaltete Jugendzentren im Rahmen der Autonomiebestrebungen der Jugendrevolte gestartet, aber zum Ende der 70er bereits als schlecht ausgestattete und zu 100% von städtischer Förderung abhängige Kleinrichtungen in Trägerschaft kleiner ehrenamtlich betriebener Vereine oder gar gänzlich in Eigenregie der Mitarbeiter\_innen gelandet. In der Arbeitsgemeinschaft Jugendhäuser freier Träger (Säule 3) waren überwiegend die kirchlichen Jugendclubs zusammengeschlossen. Gut beraten von der Verwaltung schlossen sich dieser Gruppe sukzessive auch offene Einrichtungen linker Jugendverbände an.

Bis Ende der 1980er Jahre bleibt diese dreigliedrige Landschaft relativ solidarisch, die Ausstattung der Häuser wird allmählich einigermaßen angeglichen. Als die Verschuldung der Kommune erste Haushaltskürzungen zeitigt, bildet sich eine Initiative „Aufschrei gegen Sozialabbau“, in der sich auch freie Kulturinitiativen den Protesten der kleineren Jugendeinrichtungen zugesellen. Ende der 1980er ist aber das Ende der Gründerzeit erreicht. Erste Haushaltssperren führen zwar noch nicht zur Schließung von Einrichtungen, zeigen aber die Grenzen des Wachstums unwiderrufflich an.

Ich will hier nicht die ganze Geschichte der offenen Jugendarbeit in Frankfurt erzählen, sondern nur einige Phänomene aufzählen, die mit der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Dienste der Sparpolitik verbunden sein können:

**Feindliche Übernahme:** ein freier Träger, der als einer der letzten sein Minijugendzentrum in der Nähe eines städtischen Jugendhauses gegründet hatte, polemisiert so lange gegen die Hausverbotspolitik des Jugendhauses bis ihm die Trägerschaft an demselben übertragen wird. Einsparungseffekt: die Kosten des Minijugendzentrums, sowie eine Personalstelle des Jugendhauses, die im Zuge der Übernahmeverhandlungen gestrichen wird.

**Leistungsminderung:** ein kleiner freier Träger muss seinen gesamten Overhead aus Projekten finanzieren. Wo vorher ein Träger der Jugendhilfe, dank institutioneller Förderung durch das Jugendamt, die gesamten Projektmittel in ein pädagogisches Projekt hatte stecken können, wird nun an den Honorarmitteln gespart. Statt durch professionelle Künstler\_innen werden Neigungsgruppen zunehmend von Studierenden betreut.

**Sozialabbau:** kleine Einrichtungen können mehr Partizipation der Besucher\_innen ermöglichen, als große städtische Jugendhäuser. Mit diesem Argument trat in den 1970er Jahren die Jugendzentrumsbewegung gegen das Establishment der städtischen Jugendhäuser an: „Mehr Demokratie wagen!“ Als Ende der 1990er Jahre ein großes städtisches Jugendhaus geschlossen wird, tritt in einem Frankfurter Stadtteil der kleine Jugendclub eines mittelgroßen freien Trägers in einer Containeranlage an seine Stelle. Eine Übergangslösung, die mithilfe eines privaten Investors in eine neue Dauereinrichtung in einem ehemaligen Straßenbahndepot überführt werden soll. Als der Investor seine Pläne ändert entfällt auch der Jugendclub. Dieses Subsidiaritätsprinzip erscheint mir, je länger ich mich damit beschäftige, zunehmend als ein vielfältig missbrauchbarer, weil noch recht jung und wenig defi-

nierter Begriff. In europäischer Dimension steht er im Verdacht als Einfallstor für Bestrebungen zur Renationalisierung zu dienen. In Hessen wird er 2006 von der schwarzgelben Landesregierung benutzt um die Privatisierung kommunaler Versorgungsleistungen voranzubringen. Wenn die Krise der kommunalen Haushalte voranschreitet könnte er gut zur Hintertür werden, durch die sich der Sozialstaat davonstiehlt.

Aber so weit sind wir zumal im reichen Frankfurt am Main noch lange nicht; außerdem steht da noch ein Sozialgesetzbuch davor, das in seiner Jugendabteilung recht deutlich die Handschrift der emanzipatorischen Entwicklungen ab 1968ff. trägt und bei richtiger Auslegung sogar die Jugendkulturarbeit als Pflichtaufgabe ausweist. In Frankfurt hat ein parteiübergreifendes Bündnis über viele Jahre, als in der Kultur längst heftig gespart wurde (wenngleich auf vergleichsweise höherem Niveau), noch die schützende Hand über den Jugendetat gehalten. Ein Positionspapier zur Neuorientierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im letzten Jahr nach einem 3-jährigen Diskussionsprozess von allen Trägern der Jugendarbeit verabschiedet worden. Wie weit diese Plattform trägt, wird sich allerdings erst bei den anstehenden Haushaltskürzungen ab 2014 zeigen müssen. ◀

*Frankfurt am Main, Juli 2013*

### **Daniel Rottner**

*ist Diplompädagogin in Altersteilzeit, seit 1970 erfahren in Jugendverbands- und offener Jugendarbeit, in Jugendkulturprojekten und -einrichtungen und im europäischen Jugendaustausch tätig.*



# Subsidiarität

## Ein Kommentar aus der Stadtpolitik

**G**rundsätzlich besagt das oft im Munde geführte Prinzip der „Subsidiarität“ ja, dass alle Entscheidungen auf der niedrigstmöglichen Ebene getroffen werden. Damit verbunden ist aber zugleich die Verpflichtung der höheren Ebenen, die unteren in die Lage zu versetzen, auch entsprechend tätig werden zu können.

Für mich als Münchner Stadtrat hat das Prinzip der „Subsidiarität“ zwei besondere Bedeutungen: Im sozialen Bereich verfolgen wir in München in weiten Bereichen sehr konsequent die Vorgabe, dass die Stadt soziale Aufgaben und Dienstleistungen nur da übernimmt, wo sie an eine hoheitliche Aufgabe oder eine mit der Bestimmung als Gebietskörperschaft verbundene Verpflichtung verbunden ist. Dazu gehört z. B. die Vergabe von Zuschüssen. Die Durchführung sozialer Aufgaben selbst ist weitestgehend den freien Trägern überlassen. Nun mag man dann zwar unterschiedlicher Auffassung sein können - ich bin aber darauf stolz, dass es uns auch in finanziell sehr schwierigen Jahren gelungen ist, die freien Träger zwar kürzen zu müssen, aber insgesamt weiterhin mit einer Finanzausstattung versehen zu können, die ein gutes Arbeiten möglich macht. Mehr kann es natürlich immer sein, aber in allen sozialen Bereichen müssen wir uns mit unserem Engagement als Kommune wahrlich nicht verstecken. Dennoch heißt es, gemeinsam mit den freien Trägern, sozial wachsam zu bleiben. Insbesondere die Bildungschancen bildungsferner Kinder und Jugendlicher sollten uns wichtig sein.

Dieses Thema führt mich dann auch zum zweiten Teil des Blicks auf das Thema der „Subsidiarität“: Zwar ist im Grundgesetz die kommunale Selbstverwaltung hoch gehalten - die Realität sieht aber ganz anders aus. Letztlich verfügt der Münchner Stadtrat über weniger als 20 Prozent des Verwaltungshaushalts der Stadt noch selbst - der Rest ist durch Gesetze, Verordnungen und durch verschiedene Vorgaben festgelegte soziale und anderen Verpflichtungen schon verplant, bevor wir noch einen Beschluss gefasst haben. Zwar hat sich in den letzten Jahren immer wieder etwas bewegt, z. B. im Bereich der Sozialhilfe, nach wie vor werden Aufgaben aber gerne an die Kommunen delegiert - ohne aber große Gestaltungsspielräume zu lassen. Der Geldfluss folgt dem schon weniger. Die Kommune darf übrigens z. B. gerne Schulhäuser bereitstellen - was darin stattfindet entscheidet aber der Freistaat Bayern. Dankenswerterweise stattet er die städtischen Schulen aber keineswegs mit ausreichend Mitteln aus, um den Unterricht voll zu ermöglichen. Die Stadt München „darf“ hier jährlich weit über 100 Millionen zuschießen. Diese Mittel fehlen dann z. B. wieder im Sozialbereich.

Es ist eine große Aufgabe der kommenden Jahre, dieses Ungleichgewicht geradezurücken. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern die Stadtgesellschaft insgesamt würde es dankbar wahrnehmen können!







Dietmar Grosse



**Christian Müller,**

Stadtrat (SPD), Sprecher im Sozialausschuss sowie im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA), stellv. sportpolitischer sowie wohnungspolitischer Sprecher, Vorsitzender des BA 21 Pasing-Obermenzing.

**D**ie großen Erfolge der europäischen Einigung, wie die Freizügigkeit und der Binnenmarkt zwischen den europäischen Völkern seit den Römischen Verträgen, die Freizügigkeit und das Schengenabkommen und natürlich der großartige Binnenmarkt, müssen gesichert und gefestigt werden. Hierzu gehört beispielsweise eine notwendige Stärkung der europäischen Außenpolitik. Mehr Europa ist hier absolut sinnvoll.

In vielen Bereichen haben wir aber bereits zu viel Zentralismus in Europa. Der Vertrag von Lissabon hat zwar eine Stärkung der Subsidiarität vorgesehen, aber bei weitem nicht gehalten, was man sich versprochen hat. Es bedarf eines grundlegenden Umdenkens: wir brauchen in Europa eine Subsidiaritätsoffensive. Alle Bereiche, die nicht unmittelbar mit dem Binnenmarkt zusammenhängen, müssen auf den Prüfstand. Es muss bei jeder Zuständigkeit hinterfragt werden, ob eine europäische Regelung noch notwendig ist. Wir brauchen einen Subsidiaritätskommissar, der mit einem Veto ausgestattet ist, um neue Regelungskompetenz zu verhindern, egal ob diese Regelungswut von der Kommission, dem EU-Parlament oder von Einzelstaaten ausgehen. Dieser Subsidiaritätskommissar sollte auch das Recht haben, bestehende Regelungen aufzugreifen. Beispiele überflüssiger Regelungswut der EU sind allseits bekannt, von der Glühbirne über die drohenden wassersparenden Armaturen bis hin zur Gängelung von Gemeinden und Regionen.

Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern brauchen wir mehr dezentrale Entscheidungen. Gut 80% der Aufgaben der bayerischen Bezirke könnten Städte und Landkreise übernehmen, die viel näher an den

Bürger\_innen sind. Die Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung und die strenge Verbindung (Konnexität) von kostenträchtigen Entscheidungen des Bundes und der Länder einerseits mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für Kommunen durch Bund und Freistaat andererseits ist dringend erforderlich. Mehr Kompetenzen bei Kommunen ermöglichen zudem eine vermehrte und erleichterte Verlagerung von Aufgaben von der Kommune auf freie Träger.

Für eine lebendige Gesellschaft ist es darüberhinaus ganz wichtig, dass Staat und Kommunen Aufgaben an freie Träger und Privatinitiativen weitergeben. Dies muss natürlich auch mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung erfolgen. Dies gilt für fast alle Bereiche: ganz besonders im Kulturellen wie bei sozialen Aufgaben. Privat vor Staat ist für Liberale dabei genauso ein zentraler Grundsatz wie dezentral vor zentral. Denn nur wenn viele Aufgaben bei der untersten Ebene liegen, können die Kommunen die Tätigkeiten an Initiativen vor Ort abgeben, was ganz sicher das bürgerschaftliche Element der Gesellschaft insgesamt stärkt. Als Liberaler bin ich ein großer Anhänger einer engagierten Bürgergesellschaft. ◀

### **Dr. Michael Mattar,**

*FDP Fraktionsvorsitzender im Münchner Stadtrat  
und FDP-Oberbürgermeisterkandidat 2014.*



# Für eine Subsidiaritätsoffensive in Europa und innerhalb Deutschlands





Dietmar Grosse

## Subsidiarität in der Kinder- und Jugendhilfe

**S**ubsidium bedeutet im Lateinischen „Hilfe, Reserve“. Aus diesem Begriff entwickelte die katholische Soziallehre das Prinzip der „Subsidiarität“, das für Selbstbestimmung und -verwaltung steht, dafür, dass anstehende Aufgaben immer von der untersten, dafür geeigneten Einheit übernommen werden sollten. Für uns in der Kommune heißt Subsidiarität, dass wir überall dort, wo keine hoheitlichen Aufgaben betroffen

sind, Aufgaben jenseits der öffentlichen Hand ansiedeln. Ich glaube auch nicht, dass es in der Münchner Verwaltung oder im Stadtrat Menschen gibt, die diesen Grundsatz in Frage stellen.

Doch wie weit „hoheitliche Belange“ gehen, was eine „Kann“- oder eine „Mussbestimmung“ ist und ob eine eigene Abteilung in der Verwaltung eigentlich einer Abtei-

lung eines Wohlfahrtsverband oder einem freien Träger fast gleichzusetzen ist, darüber lässt sich trefflich streiten. Lange Jahre haben wir zum Beispiel viele Kindertagesstätten in städtischer Hand belassen, obwohl dies nun eindeutig ein Bereich ist, in dem die Subsidiarität greifen sollte. Darum haben wir auch vor einiger Zeit beschlossen, dass alle neu errichteten Betreuungseinrichtungen ausgeschrieben und an Träger vergeben werden. Hier war die Entscheidung ganz einfach. Schwieriger wird es schon, wenn der Bereich des Kinderschutzes betroffen ist. Bei der Einführung des §8a KJHG (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurde intensiv diskutiert, ob die „insoweit erfahrenen Kräfte“ städtische Mitarbeiter\_innen sein müssen und bei den neusten Änderungen im Kinderschutz wird uns diese Diskussion wieder einholen. Als Stadträtin sehe ich mich hier in der Vermittlerrolle zwischen dem - durchaus nachvollziehbaren - Wunsch des Jugendamts, viel Kompetenz und Einflussmöglichkeit in eigener Hand zu behalten und dem der freien Träger und Wohlfahrtsverbände, ihre bewährte Arbeit eigenständig fortsetzen zu können. Natürlich ist immer, wenn ein Kind zu spät (oder auch zu früh) aus seiner Familie genommen wurde oder Jugendliche so gewalttätig wurden, dass es in der Presse erscheint, erst einmal das Jugendamt in der Verantwortung und damit öffentlich im Feuer. Das Wächteramt des Jugendamts greift immer, auch wenn in dem jeweiligen Fall ein ganz anderer Träger an dem Kind - dem Jugendlichen „dran“ war. Das darf aber nicht dazu führen, dass wieder mehr Aufgaben zur Stadt zurückgehen. Wir haben in München eine Vielzahl sehr erfolgreich arbeitender, bewährter Träger, mit denen wir seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dieses Vertrauen gilt es zu wahren und auszubauen.

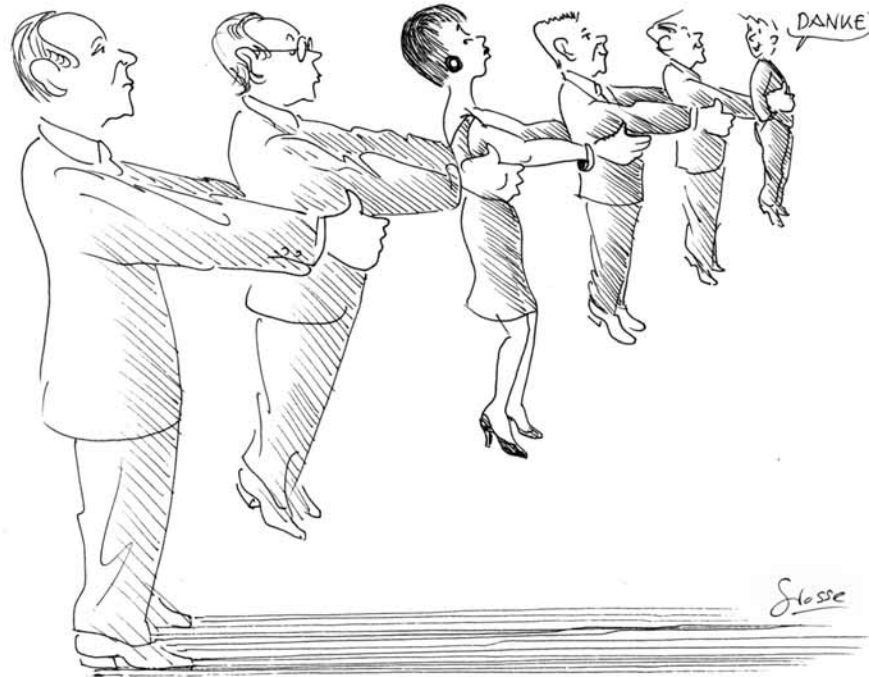
Die Münchner Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern sind ein Garant dafür, dass wir für die Menschen in unserer Stadt so viel Sicherheit und Unterstützung wie möglich vorhalten. Sie sichern aber auch, dass wir uns nicht immer in vorgegebenen Bahnen bewegen, sondern die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten bieten. Trägervielfalt steht für Angebotsvielfalt und darauf sind wir in München stolz. Das heißt aber auch, dass wir neben der Unterstützung von bekannten Anbietern immer wieder Platz für neue Ideen und Möglichkeiten bieten.

Doch noch einmal zurück zu der Idee des Subsidiaritätsprinzips: der Selbstverantwortung. Bei allem Streben nach Sicherheit und dem Wunsch allen Menschen ein angemessenes Hilfeangebot zu geben, darf die Selbstverantwortung des einzelnen nicht zurückgedrängt werden. Jeder Mensch hat das Recht auf eigene Entscheidungen, eigene Lebensentwürfe – auch auf eigene Fehler. Das heißt für uns Grüne: „So viel Sozialstaat wie nötig – aber auch so wenig wie möglich!“ ◀

### **Jutta Koller,**

*Stadträtin (GRÜNE/B'90/RL) seit 1996, Mitglied im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie Bildungsausschuss, außerdem Mitglied im Bezirksausschuss Milbertshofen - Am Hart.*





Dietmar Grosse

## Subsidiarität ist ein Balanceakt

**D**er Begriff der Subsidiarität hat eine lange Tradition. Bereits im 17. Jahrhundert wird die Gesellschaft als „als verschiedene, miteinander verbundene Gruppen, die jede ihre eigenen Aufgaben und Ziele zu erfüllen haben, die aber in gewissen Bereichen auf die Unterstützung („subsidium“) der übergeordneten

Gruppe angewiesen sind“ bezeichnet. „Die Unterstützung soll aber nur dort einsetzen, wo sich Unzulänglichkeiten offenbaren, keinesfalls aber die Aufgabe der anderen Gruppe völlig übernehmen.“

Also eigentlich kaum ein Unterschied zu unserer heutigen Definition. Aber die Theorie ist das eine, die Realität das andere. Wir sind sehr stolz in München, dass wir ein vielfältiges Angebot durch die Freien Träger und Wohlfahrtsverbände gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungs- und Sozialbereich haben. Aber dennoch gibt es immer wieder Diskussionen darüber, was kann, darf oder muss die öffentliche Hand wirklich selbst leisten. So ganz ohne politischen Druck werden die Leistungen nicht abgegeben, obwohl man sich im Nachhinein dann doch häufig selbst lobt, wie gut das Prinzip der Subsidiarität funktioniert. Der Bereich der Kindertageseinrichtungen und Krippen ist ein beredtes Beispiel dafür.

Der Begriff der Subsidiarität wird gerne und jederzeit als Argument benutzt, um die eigenen Ansprüche zu rechtfertigen. Häufig wird, wenn das Geld knapp wird, das Prinzip der Subsidiarität versus öffentliche Förderung gestellt, um zu betonen, dass man auf gar keinen Fall das Prinzip der Subsidiarität unterlaufen will. Eigeninitiative und Unabhängigkeit gewinnen dann plötzlich an Bedeutung.

Natürlich wird so auch von Seiten der Geförderten argumentiert, soviel Freiheit wie irgend möglich aber natürlich mit einem gewissen Sicherheitsnetz im Rücken, falls das mit der Individualität doch nicht so ganz funktioniert.

In München denke ich haben wir gerade durch das große Feld der Wohlfahrtsverbände und der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe ein Beispiel dafür, wie Subsidiarität funktionieren kann. Allerdings bewegen wir uns immer auf einer Gratwanderung, wie wir das häufig erle-

ben. In den Jahren meiner Stadtratstätigkeit hat sich das Gleichgewicht zunehmend zugunsten der Subsidiarität verschoben, so wie es im Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG auch gefordert ist. Manche Punkte haben wir heftig diskutiert, aber letztendlich waren die freien Träger die Gewinner. Heute wird die Diskussion allerdings wieder schwieriger, was aber durchaus verständlich ist. Zusätzlich zu den freien Trägern drängen immer mehr kommerzielle Anbieter in diesen Bereich. Beispiele dafür haben wir im Bereich der Krippen- und Kindertagesstättenversorgung genug. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Auflagen immer höher, die finanziellen Belastungen größer und die Rahmenbedingungen immer komplizierter.

Es wird also auch in den kommenden Jahren eine der wichtigsten Aufgaben des Münchner Stadtrats sein, diese Balance zu gewährleisten und dafür zu sorgen dass sich das Gleichgewicht nicht wieder auf die Seite der öffentlichen Trägerschaft verschiebt. ◀



**Beatrix Burkhardt,**

*e.a. Stadträtin, Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin der CSU-Fraktion.*



# Die Kunst der Subsidiarität

**N**ackt und unbewaffnet, so fand Prometheus das Geschlecht der Menschen vor. Sein Bruder Epimetheus hatte seine gesamten Kräfte auf die Schaffung der unvernünftigen Tiere vergeudet. Und da nichts mehr zum Verteilen an die Menschen übrig war, musste Prometheus dem Hephaistos und der Athene wichtige Survivaltechnologien wie Kunstfertigkeit, Klugheit sowie das Feuer stehlen und sie den Menschen schenken. So erzählt es Protagoras in Platons gleichnamigem Dialog. Der Mensch benötigt also Kulturgüter zur Kompensation seiner Benachteiligung gegenüber den Tieren.

Zum Überleben reicht das aber noch nicht aus. Wir brauchen die Anderen. Mit unseren ersten Lebenssignalen – mit einem Schrei – fordern wir Hilfe. Als Mängelwesen sind wir von Beginn auf Hilfe angewiesen, und wechselseitige Unterstützung ist die Basis menschlicher Existenz. Eben aus diesem Grund leben und organisieren wir uns in Gemeinschaften: in Familien, Freundschaften, in Kulturen, Institutionen sowie Rechts- und Staatsverhältnissen. Wir schließen uns allerdings nicht nur zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung zusammen, meint Aristoteles. Wir tun es vor allem mit dem Ziel der individuellen Selbstverwirklichung. Diese ist wiederum nur in Gemeinschaften möglich. Das ideale Ziel dieser Gesellschaftsformen ist es, den Mitgliedern ein gelungenes Leben zu ermöglichen. Und hier kommt die Kunst der Subsidiarität ins Spiel.

Auf Grund der Verschiedenheit verbinden sich z. B. Mann und Frau, Kinder und Eltern oder Menschen unterschiedlicher Begabung. Alle tun es, um das gemeinsame Leben zu gestalten und um sich gegenseitig dabei zu unterstützen. Hieraus folgt, dass die gemeinsam entwickelten Systeme – z. B. die Rechts- und Staatsverhältnisse der Hilfe und Unterstützung – in erster Linie dienende Funktionen gegenüber dem Einzelnen haben.

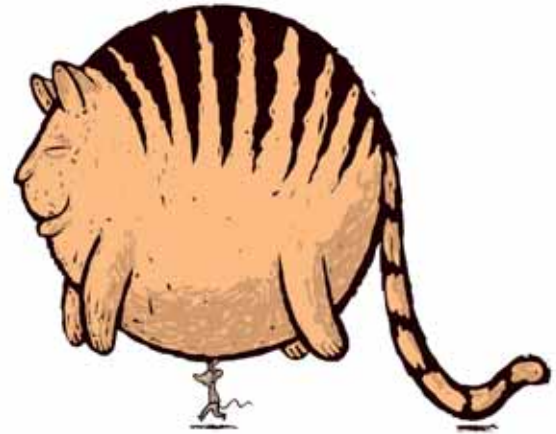
Der Mensch ist also ein soziales, auf Gemeinschaft angelegtes und Gemeinschaft bildendes Lebewesen und sein Handeln zielt auf Selbstverwirklichung. Insofern braucht die notwendige gegenseitige Unterstützung Regeln. Die Hilfe muss so nah wie möglich und so weit entfernt wie nötig sein, sie muss die Autonomie des Einzelnen respektieren sowie das Interesse der Gemeinschaft an gleichwertigen Mitgliedern berücksichtigen und sie muss vor allem die Selbstständigkeit fördern und einen Beitrag zur (solidarischen) Selbsthilfe leisten. Genau das ist die Kunst der Subsidiarität! Sie folgt keiner allgemeinen Regel, sie muss jeweils neu justiert und angeboten werden.

Bleibt noch die Frage: Wie finden wir die jeweils geeignete Praxis? Eigentlich ganz einfach: Wir sprechen miteinander und hören uns gegenseitig dabei zu. Wir erzählen uns unsere Geschichten. Als Gattung leben wir in und von unseren Geschichten. Denn unsere Geschichten haben immer etwas mit der Vergangenheit zu tun und deshalb sind wir diese Geschichten. Sie stützen unsere Erinne-



rung, erreichen unsere Gefühle und regen das Nachdenken an. Subsidiarität unterstützt die Beteiligten bei der Fortschreibung ihrer Geschichten. Sie fördert deren Handlungen und damit gleichzeitig das Interesse an einem System, das sich durch die Akteure mitgestalten lässt.

Wohlverstandenes staatliches Handeln achtet das Prinzip der Subsidiarität. Die jeweils kleineren sozialen Gebilde, die meist näher an den zu lösenden Schwierigkeiten arbeiten, sollen in ihrem Handeln unterstützt und gefördert werden. In ihre Selbstständigkeit darf erst eingegriffen werden, wenn die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht sind. Im Interesse der Entwicklung gesellschaftlicher Vielfalt ist die Achtung des Subsidiaritätsprinzips gleichzeitig Partizipation und Förderung der Demokratie. ◀



Jakob Werth



**Dr. Helmut von Ahnen**

*ist Theaterwissenschaftler, Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt München und Geschäftsführer der FestSpielHaus gGmbH.*



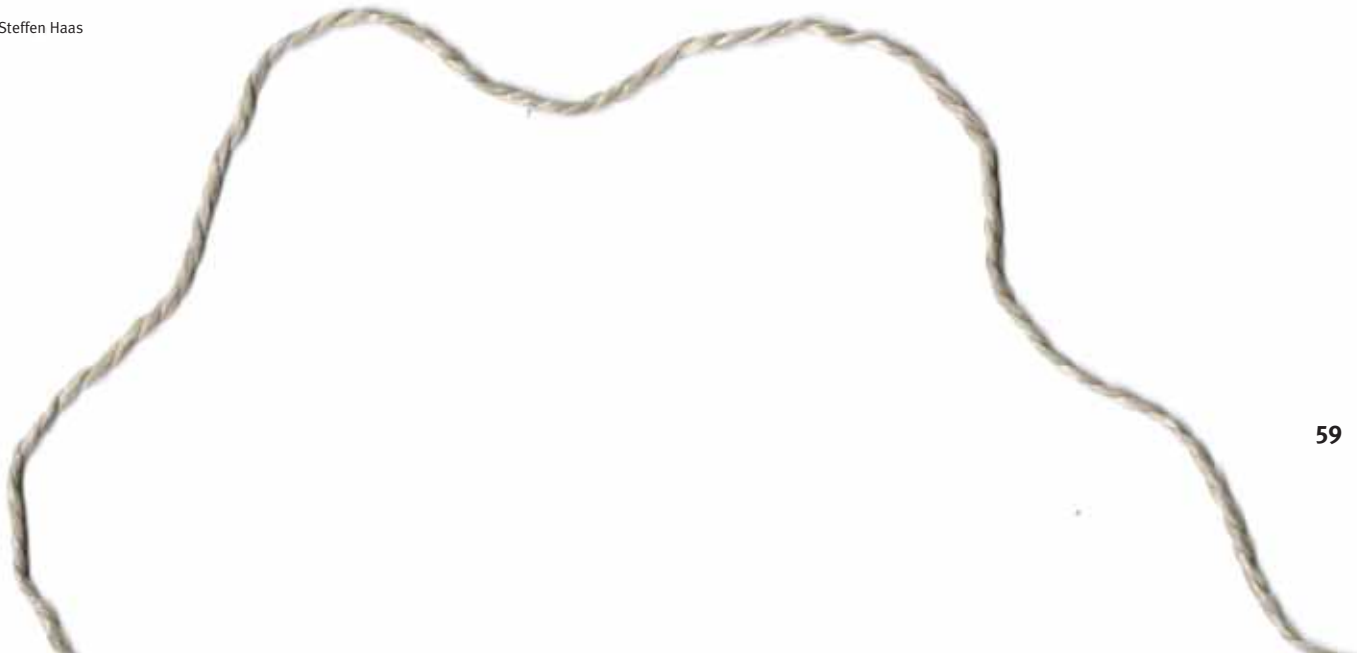
# Subsidiarität und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Begriff Subsidiarität kommt im Bereich der Umweltbildung, bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht so häufig vor wie im sozialen Bereich. Gleichwohl ist er über die Termini Beteiligung und Unterstützung von nichtstaatlichen Akteuren konstituierendes Element einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, nicht nur in nationalen sondern auch im weltweiten Kontext. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der seit der Agenda 21 geprägte Terminus, der Umweltbildung um ökologische, soziale und kulturelle Dimensionen erweitert. Bildung für nachhaltige Entwicklung folgt dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Angesichts der immer komplexer werden Herausforderungen auf unserer Erde wie Klimawandel, Energiewende, Verlust der Biodiversität erarbeiten sich Bürgerinnen und Bürger in Bildungszusammenhängen Wissen und Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, diesen Herausforderungen zu begegnen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Angestrebt wird ein Leben nach dem Motto: Nicht hier auf Kosten von anderswo und heute nicht auf Kosten von morgen.

Subsidiarität in einem Bildungsprogramm, das weltweit angelegt ist, bedarf vieler Zwischenschritte, bis es auf der lokalen Ebene ankommt. Im Schlussdokument der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung 1992, der Agenda 21, werden Partizipation und Mitbestimmung der Akteure vor Ort sowie internationale, nationale bis lokale Unterstützung der Akteure in der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gefordert (Agenda 21, Kapitel 25, 28, 36). So betonen auch europäische Abkommen den subsidiären Charakter des Programms. Das Besondere der Agenda 21 ist die Betonung der Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger und von lokalen Bündnissen unterschiedlichster Akteure, um nachhaltige Entwicklung prozessorientiert schrittweise umzusetzen. In Bezug auf Kinder und Jugendliche heißt es sogar: „...Im Einklang mit der von ihnen verfolgten Politik sollen die Regierungen der einzelnen Länder Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kinder im Rahmen des partizipativen Prozesses für eine nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Umweltbedingungen voll und ganz berücksichtigt werden.“ (Agenda 21, Kapitel 25, 25.13 b). Die geforderte Verbin-



Steffen Haas



derung von Partizipation und Subsidiarität muss vor Ort in einem politischen Prozess der unterschiedlichen Akteure ausgehandelt werden.

Um weltweit das notwendige Denken und Handeln für nachhaltige Entwicklung zu stärken, zu verbreiten und dauerhaft in Bildungsprozessen zu verankern, wurde von den Vereinten Nationen die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005-14 ins Leben gerufen; ([www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de)). Unterstützt wird sie in Deutschland durch einen Beschluss des Deutschen Bundestags vom 14. April 2012, in dem es heißt: „Bildung für nachhaltige Entwicklung ist zunehmend als wichtiger Beitrag zur Steigerung der Bildungsqualität und zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt. Davon zeugen (...) bildungspolitische Erklärungen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung etwa von Seiten der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz sowie Hunderte von Einrichtungen, die sich an der deutschen Umsetzung der Dekade beteiligen. (...) Politik und Zivilgesellschaft kooperieren eng bei der Umsetzung der Dekade.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9186, 17. Wahlperiode 27. 03. 2012.).

Hier setzt das politische Verständnis von Subsidiarität an. Der Staat soll auf die Unterstützung von Initiativen, Vereinen, Verbänden bauen, ihre Kompetenzen einbeziehen, um gesamtgesellschaftliche Ziele – hier Bildung für nachhaltige Entwicklung – umzusetzen. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LFU) bestätigt das in Hinblick auf die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung: „Hier bieten sich auch für Gemeinden viele Anknüpfungsmöglichkeiten. Im Sinne der Subsidiarität und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements empfiehlt sich

eine durch die Gemeinde begleitete Vernetzung der verschiedenen Akteure – von Kirchengemeinden über (Umwelt-)Vereine bis hin zu Bildungseinrichtungen.“ (<http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/umweltberatung/index.htm>, 23.06.2013).

In der Praxis gestaltet sich das oft schwierig. Bildung für nachhaltige Entwicklung als Teil der informellen Bildung ist auf öffentliche Förderung angewiesen und es bedarf besonderer Lobbyarbeit, um einen tragfähigen Rahmen und angemessene Förderungen zur Umsetzung dieses Ziels zu erhalten. Oft stehen auch die staatlichen Vorstellungen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung denen der Umweltverbände und der Umweltbildungseinrichtungen entgegen, wie man auf Landesebene am Beispiel der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie (StMUG, April 2013) sehen kann, bei der sich der bayerische Staat in seinem Vorgehen dem Prinzip der Subsidiarität verschlossen hat.

Ein positives Beispiel auf lokaler Ebene ist die Stadt München, die in verschiedenen Bereichen in guter Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort Ziele der Agenda 21 umsetzt. München ist Mitglied im internationalen „Klima-Bündnis europäischer Städte e. V.“ und hat im „Bündnis für Klimaschutz Club“ in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und zivilrechtlichen Akteuren ein eigenes Programm dazu aufgelegt. Die Stadt München unterstützt und fördert den Verein BenE München e. V., ein regionales Zentrum der Bildung für nachhaltige Entwicklung, in dem sich Münchner Akteure und Nachhaltigkeitsnetzwerke zusammengeschlossen haben und das auf lokaler und internationaler Ebene Bildung für nachhaltige Entwicklung in vielen Facetten umsetzt.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Balanceakt und hängt sehr vom gegenseitigen Politik- und Bildungsverständnis sowie Vertrauen ab. Es kann aber nur funktionieren, wenn Gestaltungsspielräume von den Akteuren eingefordert und von den rahmengebenden Institutionen gewährt und finanziert werden. Und da ist im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung noch viel Entfaltungspotenzial. ◀



### **Marion Loewenfeld**

*ist Leiterin von Ökoprojekt – MobilSpiel e. V., einem freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit Schwerpunkt Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung und erste Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Bayern (ANU Bayern e.V.), des Dach- und Fachverbands der Umweltbildung in Bayern.*



Manuele Pein

# Inklusion ermöglichen

## Eine subsidiäre Haltung entwickeln

Inklusion als Prozess und Ziel, hierarchische Differenzen und die damit verbundenen Diskriminierungen und Ausgrenzungen abzubauen, ist neben gesellschaftspolitischem und wirtschaftlichem Handeln gerade auch für pädagogisches Handeln eine zentrale Aufgabe und Herausforderung. Dabei geht es vornehmlich darum, eine Haltung zu entwickeln, Menschen trotz Differenzen als gleichwertig zu behandeln, Strukturen an individuelle Voraussetzungen anzupassen sowie Selbst- und Mitbestimmung als unteilbares Menschenrecht anzuerkennen.

Die folgenden Gedanken zum Thema Inklusion ermöglichen – eine subsidiäre Haltung entwickeln basieren entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention auf einem engen Inklusionsbegriff und somit auf Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt einen Schwerpunkt auf die Bewusstseinsbildung (Artikel 8) der gesamten Gesellschaft. Im Fokus stehen die Rechte und vor allem auch die Würde von Menschen mit Behinderungen, die von der gesamten Gesellschaft geachtet und gefördert werden sollen. Die Entwicklung und Erfahrung von Selbstwert bzw. von Eigenwürde als wesentlichem Moment von Subjektbildung basiert auf sozialen Interaktions- bzw. Anerkennungsprozessen. In der Auseinander-

setzung mit anderen entwickeln wir als Menschen ein Bild von uns und werten uns anhand dieser Aussagen selbst. Als soziale Beziehung ist Anerkennung macht- und herrschaftsfrei und beruht nicht auf der Leistungsfähigkeit eines Menschen (vgl. Scherr 1997, S. 57). Sehr deutlich formuliert es Bielefeldt (2009, S.11) mit Verweis auf den Zusammenhang zwischen Autonomie und sozialer Inklusion: „Ohne soziale Inklusion kann Autonomie praktisch nicht gelebt werden, und ohne Autonomie nimmt soziale Inklusion fast zwangsläufig Züge von Bevormundung an.“

Nun ist Bevormundung das genaue Gegenteil vom Prinzip der Subsidiarität. Als Maxime zielt Subsidiarität darauf ab, individuelle Fähigkeiten, Selbstbestimmung und Verantwortung für sich selbst zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen. Damit sind unweigerlich auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und personale Machtfragen tangiert.

Was kann das für eine pädagogische Praxis bedeuten? Zunächst unterscheiden sich die Praxen (sozial-) pädagogischer Arbeitsfelder hinsichtlich mehrerer Faktoren: Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld, Strukturen der Finanzierung, Strukturen der Organisation, organisatorische Selbsterhaltungstrieb, institutionelle Verankerung. Diese Faktoren haben selbstverständlich auch – neben intrapersonalen Faktoren - Auswirkungen auf die persönliche Haltung von pädagogischen Fach- und

Laienkräften im Hinblick auf Subsidiarität oder Bevormundung.

Abschließend sollen ein paar Aspekte einer subsidiären bzw. inklusiven Haltung auf Seiten des pädagogischen Fach- oder Laienpersonals skizziert werden:

„Hilf mir es selbst zu tun“

Dieser Grundsatz aus der Erziehungsphilosophie Maria Montessoris ist das Gegenteil einer bevormundenden Haltung. Die Herausforderungen bestehen unter anderem darin: Geduld mit sich und mit dem Anderen zu haben, Offenheit für die unterschiedlichen Wege der Lösungsfindung zu zeigen, Faktoren, die einen selbst oder Andere unter Zeitdruck setzen zu minimieren, Raum und Zeit für Zuhören und Beobachten zu schaffen sowie Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung zu etablieren.

#### **Mit jemanden reden statt nur über ihn reden**

Menschen mit Behinderungen kennen fragende Blicke, die jedoch nie oder sehr selten in einer an sie gerichteten Frage münden. Sehr häufig werden diese Fragen dann an Eltern oder pädagogisches Laien- und Fachpersonal gerichtet und dieses beantwortet es dann. Auch eine Form von Ausgrenzung.

#### **Strukturen individuell anpassen**

Inklusion im pädagogischen Kontext bedeutet im Gegensatz zur Alltagspraxis der Integration eine Anpassung von Strukturen an das Individuum. Für Fach- und Laienpersonal bedeutet dies die Bereitschaft, Informationen über Bedarfe, Interessen, Alltagskompetenzen etc. einzuholen

und die vorhandenen organisatorischen und personellen Strukturen daraufhin zu modifizieren bzw. anzupassen.

#### **Selbstständigkeit ist keine Bedingung für das Recht auf Selbstbestimmung**

Menschen mit Beeinträchtigungen, die es ihnen nicht erlauben, das eine oder andere ohne Unterstützung anderer zu machen – also selbstständig zu tun – sind nicht selten mit der Situation konfrontiert, dass ihnen das Recht abgesprochen wird, darüber zu bestimmen, was und wie etwas gemacht werden soll. Sie werden zu Bittsteller\_innen degradiert, die doch froh sein sollen, dass sie überhaupt Hilfe bekommen. Sind sie nicht froh und bedanken sich nicht, werden sie schnell als undankbare Nörgler\_innen und Unzufriedene etikettiert.

#### **Ungleichheiten und verschieden sein anerkennen**

„Menschen können verschieden normal sein“. Versteht man dieses leicht veränderte Zitat von Hans Wocken (2010) als pädagogische Grundhaltung, so setzt dies in der pädagogischen Praxis einen mentalen Umdenkprozess voraus. Das Gegensatzpaar „normal – unnormale“ wird ausgehebelt und kann somit nicht mehr als Rückzugspunkt oder als individuelle mehrheitsbezogene Bewertungsbasis verwendet werden. Die Frage der Normalität und die damit verbundene (Ab-) Wertung ist somit auch keine Frage der Mehrheitsmeinung, -gesellschaft und -politik mehr.



## Teilhabe ermöglichen – Veränderungen initiieren

Die Beteiligung von Menschen an Entscheidungsprozessen ist in vielen pädagogischen Arbeitsfeldern ein wichtiges Ziel. Es gibt viele Hürden, die es Menschen mit Beeinträchtigungen erschweren, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Vor der wohl größten Hürde stehen Menschen mit einer kognitiv-intellektuellen Behinderung: Ihnen wird nicht zugetraut, dass sie zu einem rationalen Urteil fähig sind. Die Doktrin der rationalen Urteilsfähigkeit als Maßstab der Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen oder institutionellen Entscheidungsprozessen ist diskriminierend und ausgrenzend, wissenschaftlich umstritten (siehe dazu u.a. Meier-Seethaler 2000) und widerspricht grundlegend der Würde des Menschen.

Dabei muss es unter anderem darum gehen, die Menschen selbst nach ihren Teilhabe- und Selbstbestimmungswünschen zu fragen bzw. sie in der Artikulation dieser zu unterstützen. Selbstverständlich sind diese Wünsche als Aufforderung zu verstehen, strukturelle und pädagogische Rahmenbedingungen zu überprüfen sowie diese entsprechend auch zu verändern.

## Interessenbezug

Menschen mit Behinderungen werden häufig als Opfer oder Bittsteller behandelt. Sätze wie „Jetzt spiel halt auch mal mit Jonas (Kind mit Behinderung)“ oder Spezialveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, zu denen auch Menschen ohne Behinderungen eingeladen werden, haben Potential der Entwürdigung. Für pädagogisches Fach- und Laienpersonal muss es darum gehen, gemein-

same Interessen zu finden und interessenbezogene Räume der Begegnung, des Austauschs und oder des Spiels zu arrangieren. ◀

## Literaturangaben:

**Bielefeldt, Heiner (2009):** *Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay No. 5. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage Juni 2009; abrufbar unter [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Essay/essay\\_zum\\_innovationspotenzial\\_der\\_un\\_behindertenrechtskonvention\\_auflage3.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage3.pdf) (Stand 29.10.2011)*

**Meier-Seethaler, Carola (2000):** *Gefühl und Urteilskraft. Ein Plädoyer für die emotionale Vernunft. München: C.H. Beck Verlag.*

**Prengel, Annedore (2006):** *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. 3. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.*

**Scherr, Albert (1997):** *Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Open-Access-Ausgabe des 1997 im Juventa-Verlag erschienen, seit 2010 vergriffenen Buches.*



## Georg Staudacher

ist Geschäftsführer von Spielplatz e.V. – Verein für pädagogische Ferien- und Freizeitaktionen in München.

# Das Subsidiaritätsprinzip als Vorwand für Neoliberalismus und Staatsabbau

**D**as Subsidiaritätsprinzip wird häufig als Begründung verwendet, warum sich der Staat nicht einmischen, bzw. warum der Staat die „kleineren Einheiten“ in Ruhe lassen und sich zurückziehen sollte. Doch das ist eine mögliche, aus meiner Sicht jedoch falsche Interpretation des Subsidiaritätsprinzips. Dieses Prinzip wurde zum ersten Mal in der Sozialenzyklika Quadragesimo Anno vom Papst Pius XI am 15. Mai 1931 veröffentlicht. Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning gilt als deren Verfasser. In der Linie des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialenzyklika werden einige Thesen formuliert:

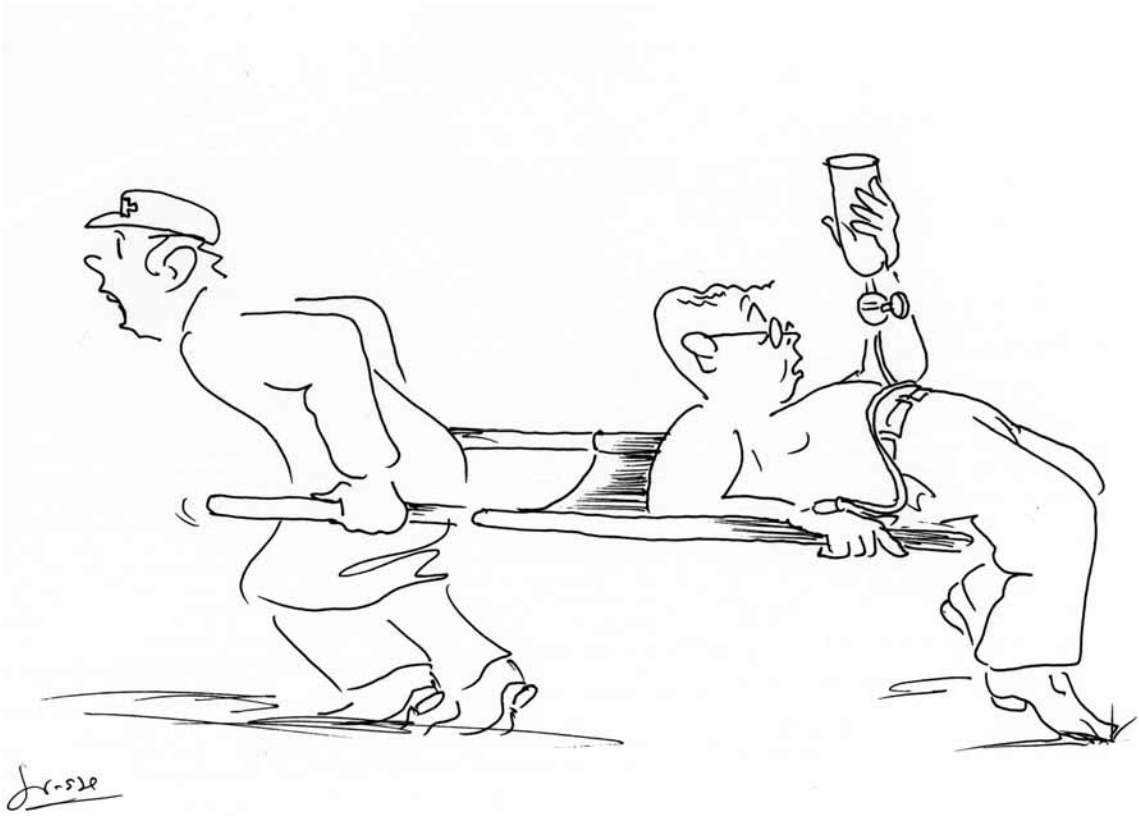
1. Das Subsidiaritätsprinzip überlässt den kleineren Gemeinschaften, wie z. B. den Kommunen, den Familien, Verbänden etc. die Eigeninitiative und die Gestaltungsfreiheit.
2. Das Subsidiaritätsprinzip verteidigt die kleineren Gemeinschaften gegen Übergriffe des Staates und der Vereinahmung durch den Staat.
3. Das Subsidiaritätsprinzip gibt Initiativen, Verbänden etc. eine eigene Kompetenz und Legitimation als eigene Organisationen im Rahmen der staatlichen Ordnung. Sie haben eine ausgeprägte Eigenverantwortung bei der Gestaltung ihrer eigenen Ordnung etc.

4. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet allerdings nicht, dass die größere Einheit, d. h. der Staat die kleinere Einheit nicht unterstützen darf. Klar ist es immer schwierig, wenn eine größere, die finanziell besser gestellte Einheit, eine kleinere, finanziell schwächere Einheit unterstützt. Die Grenze zur Anpassung und Abhängigkeit der kleineren Einheit ist fließend.

5. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet auch, dass bei der (finanziellen) Unterstützung der kleineren Einheit (Familie, Verbände) die Eigenständigkeit und Souveränität gewahrt werden muss.

6. Das Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sogar die größere Einheit dazu, die kleinere Einheit so zu unterstützen, dass sie wirklich lebensfähig ist und sich eigenständig entwickeln kann. Diese Sicht des Subsidiaritätsprinzips wird gern von Politikern ignoriert, da so das Subsidiaritätsprinzip nicht als Begründung für Sozialabbau herhalten kann.

7. Das Subsidiaritätsprinzip will kein Almosenverteilungssystem, sondern sogar eine Reform der Zustände. Gesellschaftliche Reformen sollen die kleineren Einheiten stärken und überlebensfähig machen. Die kleineren Einheiten brauchen Rechte und echte Mitgestaltungsmöglichkeiten.



Dietmar Grosse



8. Einige aktuelle Beispiele für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips: die Menschen sollten soviel Rente bekommen, dass sie davon leben können. Die Pflegeversicherung sollte so ausgestattet sein, dass die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen eine echte Wahlfreiheit haben, zwischen eigener häuslicher Pflege (aus finanziellen Gründen) und der ambulanten Pflege oder dem Altersheim.

9. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet für die Verbände, dass sie so ausgestattet werden sollen, dass sie ihre Aufgabe wirklich wahrnehmen können und nicht abhängig von der größeren Einheit sind. ◀



**Gerhard Endres,**

*Theologe, Vorsitzender des Netzwerks Gesellschaftsethik e. V. und KAB Bildungswerk e. V., München (KAB steht für Katholische Arbeitnehmerbewegung).*

# Subsidiarität

## Nebenschauplatz für Migrant\_innen?

**E**iner einfachen Definition zufolge, bezeichnet Subsidiarität ein Prinzip, nach dem Tätigkeiten privater Organisationen Vorrang haben vor staatlichen Aktivitäten, wenn es um soziale Belange geht. Es regelt also das Verhältnis zwischen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einerseits und der staatlichen Wohlfahrtspflege andererseits. Diese technische Beschreibung des Subsidiaritätskonzepts gewinnt erst an Bedeutung, wenn die politische Dimension mitgedacht wird. Es stellt sich also die Frage: Wessen Interessen werden durch das Subsidiaritätsprinzip eigentlich vertreten?

Ein Blick auf die deutschen Wohlfahrtsverbände zeigt, dass es einige, wenige Verbände sind, die den Handlungsvorrang gewährt bekommen. In einem Nachschlagewerk ist von staatlich lizenzierten Spitzenverbänden die Rede. Gemeint sind damit Caritas, Diakonie, der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz u. a. Die ursprüngliche Idee, dass sich die Zivilbevölkerung bzw. die Gemeinde individuell, selbstbestimmt und eigenverantwortlich um die eigenen sozialen Belange kümmert, hat sich also in Form einiger Sozialkonzerne manifestiert. Aus dieser Perspektive kommen viele kleine Träger kaum zum Zug; und Initiativen und Träger aus migrantischen Reihen schon gar nicht.

Die migrantischen Communities trifft dieser Sachverhalt auf zweifache Weise. Zum einen als Anbieterseite, als Vereins- oder Verbandsgründer, zum anderen als Klientel der sozialen Dienste. Obwohl gut vier Millionen Muslime in Deutschland leben, und Migrant\_innen und deren Nachfolgegeneration in vielen Städten mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, hat sich aus diesen Reihen keine nennenswerte Selbstorganisation gebildet. Es gibt zwar vereinzelt kleine Träger, aber nur wenige professionelle Vereine und Verbände auf höherer Ebene schon gar nicht. Sie haben keinen nennenswerten Anteil an dem Markt der Wohlfahrtspflege. Man muss von einem Markt sprechen, wenn man sich die Zahlen im Bereich der christlichen Wohlfahrtspflege ansieht: Der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk sind in den vergangenen Jahrzehnten zum weltweit größten privaten Arbeitgeberverbund aufgestiegen. Im Bereich der christlichen Wohlfahrtspflege werden bei etwa 1,5 Millionen Beschäftigten jährlich rund 45 Milliarden Euro umgesetzt, heißt es in einer Sonderausgabe von Ver.di 2005. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände sei weit über 90 Prozent aus staatlichen Mitteln bzw. den Sozialversicherungen finanziert. Die Pfründe der subsidiären Verteilung öffentlicher Gelder bleiben also an den großen, größtenteils christlich-konfessionellen Verbänden hängen und landen zu allerletzt, wenn überhaupt, auch mal in migrantischer Trägerschaft.

Für diejenigen, die die sozialen Dienste in Anspruch nehmen, wäre es ein großer Unterschied, wenn neben dem christlichen Pflegedienst auch ein muslimischer Pflegedienst bereitstünde. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Integration und Altenpflege steht die Wohlfahrtspflege vor einer immer größeren migrantischen Klientel. Neben Fachlichkeit spielen da vor allem interkulturelle Kompetenzen, Sprachenkenntnisse und das biografische Verstehen eine tragende Rolle. Was liegt da näher als eine Professionalisierung der Selbstorganisation von migrantischen Trägern, Vereinen und Verbänden? Was liegt näher als die Senior\_innen mit Migrationsgeschichte aus dem Stadtteil zu organisieren und ihr spezifisches Know-How und Kompetenzen für die vielfältigen Bedürfnisse und Problemlagen einzusetzen?

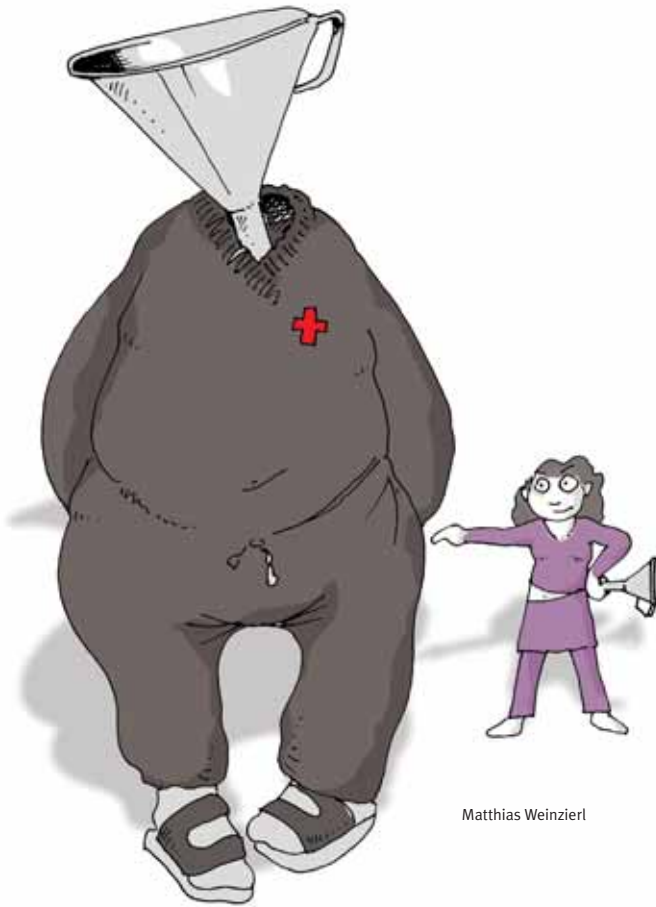
Manch ein Staatsbürger mag die Verantwortung für den Mangel an professionell tätigen migrantischen Vereinen weit von sich schieben. Sollen sie doch machen. Es hindert sie doch keiner! Mittlerweile wissen wir aber, dass es soziale Barrieren gibt, die sich nicht dadurch auszeichnen, dass sie jemand hinstellt, um andere zu hindern, sondern dass sie niemand wegstellt, um den Weg für andere zu ebnet. Diese Barrieren zu beseitigen hieße bestimmte Gruppen zu befähigen, sich zu organisieren und zu professionalisieren, sie besonders und bedarfsgerecht zu fördern und ihnen beratend zur Seite stehen, fehlende Kontakte herzustellen, Beziehungen zu knüpfen und sie zu vernetzen und zwar nicht nur horizontal, sondern vor allem vertikal mit Verwaltung und Politik.

Wenn der Subsidiaritätsdiskurs eines neuen Inputs bedarf, dann sicherlich in Bezug auf das Thema Wohlfahrtspflege von und für Migrant\_innen. Die Tatsache, dass wir in einer Migrationsgesellschaft leben und Migrant\_innen einen Großteil der Zivilgesellschaft konstituieren, muss in Bezug auf die Ausgestaltung und Funktion des Subsidiaritätsprinzips eine zentrale Rolle spielen. Eine Zivilbevölkerung, die in hohem Maße migrantisch ist, muss sich auch in der Struktur der sozialen Träger-, Vereins- und Verbandslandschaft widerspiegeln. ◀



### **Tunay Önder,**

*Soziologin M. A. ist freie Mitarbeiterin am Münchner Institut Zweiplus | Beratung Entwicklung Evaluation, stellvertretende Vorsitzende im Tscherkessischem Kulturverein München e.V. und Gründerin des Blogprojekts migrantenstadl ([www.dasmigrantenstadl.blogspot.de](http://www.dasmigrantenstadl.blogspot.de)).*



Matthias Weinzierl

# Subsidiarität und Freiheit

**W**enn wir einen kleinen Rückblick auf unseren Austausch über Subsidiarität wagen, können wir zunächst festhalten, dass sich dieses Prinzip offensichtlich breiter Unterstützung erfreut. Die meisten Beiträge drücken entweder direkt eine positive Bewertung dieses Prinzips aus oder legen wenigstens Kriterien zugrunde, die engstens mit ihm verknüpft sind. Dabei machen die Autor\_innen deutlich, dass sie das Prinzip nicht für ein wachweiches Kriterium halten, das letztlich mit allem vereinbar ist. Das Subsidiaritätsprinzip beweist seine kritische Kraft gegenüber übergriffigem oder unzureichendem staatlichem Handeln, kann aber auch als Korrektiv und Maßstab des eigenen Verhaltens innerhalb zivilgesellschaftlicher Organisationen wirken.

Nur zwei Beiträge stellen das Prinzip selbst – zumindest für bestimmte Kontexte – in Frage. Da ist zum einen der Einwurf, dem Prinzip fehle eine hinreichend klare Definition und es sei deshalb vielfältig missbrauchbar. So könne es z. B. im Dienst der Sparpolitik Leistungsminderungen und Sozialabbau rechtfertigen oder als Einfallstor einer Renationalisierung innerhalb Europas dienen. Eine naheliegende Antwort auf diesen Vorwurf ist es, auf ein Verständnis von Subsidiarität zu verweisen, das zumindest die benannten Formen von Missbrauch ausschließt. Doch sind die in unserem Austausch explizit oder implizit gebrauchten Definitionen unterschiedlich genug, um jedenfalls einen Klärungsbedarf deutlich zu machen. Wie aber können wir die „richtige Definition“ bestimmen, wenn wir

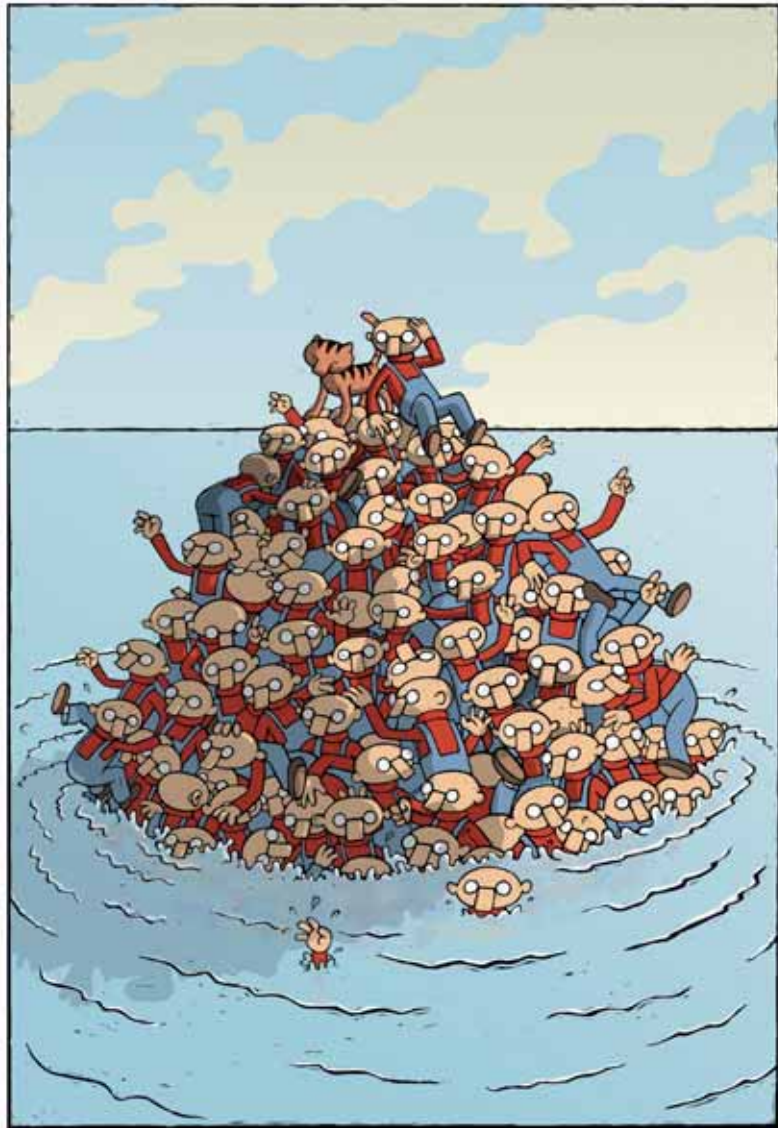
weder einfach rechtspositivistisch bestimmten Legaldefinitionen folgen, noch uns im pluralen Kontext unserer Welt der Lehrautorität der katholischen Kirche unterwerfen wollen? Ich denke, dazu müssen wir uns auf die Begründung von Subsidiarität besinnen, also darauf, weshalb wir überhaupt Subsidiarität als ein grundlegendes Prinzip sozialer Organisation ansehen.

Auch für eine solche Begründung gibt es in unserem Austausch viele anregende Anstöße. Ich möchte – diese Anregungen aufgreifend – eine mögliche Begründungslinie vorstellen, die von der Freiheit ausgeht. Oder genauer von dem Anspruch, dass Gesellschaft der wirklichen Freiheit für alle zu dienen habe. Unter „wirklicher Freiheit“ verstehe ich dabei, dass Menschen die tatsächliche Möglichkeit haben, unter verschiedenen (allerdings natürlich z. B. dem jeweiligen Lebensalter entsprechenden), in ihren Augen wertvollen Lebensentwürfen und -wege frei zu wählen. Nicht nur auf das formale Recht zu einer solchen Wahl kommt es dabei an, sondern darauf, dass auch die zu einer solchen Wahl notwendigen Voraussetzungen u.a. sozialer, kultureller und ökonomischer Art gegeben sind. Die meisten dieser Voraussetzungen (und in einem gewissen Sinn sogar alle) sind aber nur im Rahmen größerer oder kleinerer sozialer Zusammenschlüsse zu haben. Und viele der kleinen und großen Lebensziele von Menschen sind selbst – intrinsisch – sozialer Art. Auf verschiedenste Weisen können nun aber die sozialen Zusammenschlüsse, die Freiheit ermöglichen sollten oder selbst Orte realisier-





Jakob Werth



ter Freiheit sein könnten, stattdessen Freiheit einschränken oder zerstören. Hier kommt das Subsidiaritätsprinzip ins Spiel mit der Vermutung, dass soziale Zusammenschlüsse Freiheit umso weniger gefährden, je kleiner sie sind und je leichter sie deshalb von denen kontrolliert werden können, deren Freiheit sie unmittelbar dienen sollen. Subsidiarität soll also Freiheit fördern, indem sie Selbstbestimmung – die in Kollektiven notwendig diluiert wird – auch im Kontext sozialer Zusammenschlüsse so weit als möglich sichert. Der Bezug auf das Ziel wirklicher Freiheit für alle erklärt auch die doppelte Stoßrichtung des Subsidiaritätsprinzips: Die negative der Abwehr von freiheitsbeschränkender Einmischung der größeren Einheit in die Angelegenheiten der kleineren und die positive der Einforderung freiheitsfördernder Unterstützung, wo diese notwendig ist.

Auch eine Besinnung auf die Begründung des Subsidiaritätsprinzips macht aus ihm kein Patentrezept, das für jede Fragestellung eine einfache und unmittelbare Antwort bereit hält. In unserem Austausch wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei seiner Anwendung um einen „Balanceakt“ handelt. Was hilft uns in diesem Balanceakt das Gleichgewicht zu finden? Was kann unserem Gespräch über „die jeweils geeignete Praxis“ Orientierung geben? Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs von Subsidiarität und Freiheit wäre es die Frage, welche Zuordnung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz auf existierende oder zu schaffende soziale Einheiten am ehesten geeignet ist, die wirkliche Freiheit der Betroffenen oder – in einer glücklichen Formulierung aus einem der Beiträge – der jeweiligen „Protagonisten“ zu fördern.

Um auf Beispiele des möglichen Missbrauchs zurückzukommen: Leider kann das Subsidiaritätsprinzip klamme Kassen nicht einfach füllen. Aber sicher ist es auch nicht einfach gegeben, dass ein „kleiner freier Träger“ die Freiheit und Autonomie z. B. der Besucher\_innen eines Jugendhauses automatisch mehr fördert als ein großer oder städtischer Träger, oder gar, dass die Privatisierung und Kommerzialisierung von kommunalen Versorgungsleistungen die Freiheit derer stärkt, die auf diese Leistungen angewiesen sind. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt von uns nicht, die Augen vor der Realität zu verschließen, dass die vielleicht gut gemeinte Übertragung einer Einrichtung auf einen kleineren Träger ihr Ende bedeuten kann. Privat ist nicht automatisch besser als Staat, klein nicht immer besser als groß, dezentral nicht in jedem Fall besser als zentral: Immer kommt es darauf an, was wirkliche Freiheit für alle am ehesten fördert. Der kritische Blick auch auf die nichtstaatlichen kollektiven sozialen Akteure gewinnt besonders da Brisanz, wo es sich eben nicht um die Selbstorganisation der Betroffenen oder Protagonisten handelt, sondern vielmehr um verschiedene Formen des letztlich fürsorglichen Handelns, sei es durch eine NGO, die mit Straßenkindern arbeitet, durch einen Verein, der sich im Eine-Welt-Bereich engagiert, oder durch einen Wohlfahrtsverband, der in der Jugendhilfe tätig ist. Diese stehen selbst unter dem Anspruch, dass ihre Tätigkeit in der Tat der Freiheit derer dient, für die sie sich einsetzen.

Ein zweiter Einwurf gegen das Subsidiaritätsprinzip – jedenfalls gegen den Anspruch seiner universellen Gültigkeit – kommt aus dem Libanon. Auch hier hilft uns die Besinnung auf das Ziel von Subsidiarität, die Sicherung von wirklicher Freiheit für alle. Die geschilderte Situation der Übertragung der Regelung von „Statusfragen“, d. h.

von Fragen, die unmittelbar unseren Status als Bürger\_innen in dem Sinne betreffen, dass sie unsere Rechte und Pflichten in der bürgerlichen Gesellschaft verändern können, an Religionsgemeinschaften, ist dann ein Problem für Freiheit für alle (nämlich eine Verletzung der negativen Religionsfreiheit), wenn damit die Option für alle, problemlos an Religionsgemeinschaften vorbei diese Fragen zu klären, verlorengeht. Ähnliches gilt, wenn Zentralbereiche von Bildung und Gesundheit für viele faktisch nur noch über weltanschaulich geprägte Anbieter zu haben ist.

Ein letztes Thema, das ich aufgreifen möchte: das liebe Geld. Die Zusammenschau der verschiedenen Nationen und unterschiedlichste Felder gesellschaftlichen Engagements repräsentierenden Beiträge macht doch deutlich, in welchem Maß die Existenz vieler Einzelinitiativen und -einrichtungen und in der Konsequenz die Vielseitigkeit, Pluralität und Lebendigkeit des zivilgesellschaftlichen Sektors sozialen und kulturellen Engagements von staatlicher finanzieller Förderung abhängt. Viele der Beiträge durchzieht der explizite oder implizite Ruf nach solcher Unterstützung, bei gleichzeitiger Einforderung eines möglichst hohen Grads der Autonomie. Was das letztere angeht, so ist diese Forderung ohne Zweifel vom Subsidiaritätsprinzip in dem Sinne gedeckt, dass der Grundsatz „Wer zahlt, schafft an“ in keiner Weise mit diesem Prinzip vereinbar ist. Was die erste Forderung angeht, so ist die bloße Existenz einer NGO, eines Kulturvereins oder einer Einrichtung der Jugendhilfe sicher noch kein hinreichender Grund für einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Nur wenn aus vom Subsidiaritätsprinzip selbst unabhängigen Gründen die entsprechende Leistung oder wahrgenommene Aufgabe als so wichtig erkannt werden

kann, dass sie in jedem Fall erbracht werden sollte (weil z. B. ohne sie Freiheit für alle Illusion bliebe) oder sie zumindest aus gesamtgesellschaftlicher Sicht in hohem Maße wünschenswert ist, kann ein solcher Anspruch gerechtfertigt werden. ◀



**Dr. Andreas Gösele**

*ist Jesuit und lehrt an der Hochschule für Philosophie, München, u. a. Sozialethik.*



# Illustrator\_innen



**Karl-Michael Brand** ist Kunstpädagoge M. A., Theaterpädagoge BuT, 1990 Gründungsmitglied und seit 2000 einer von zwei hauptamtlichen Geschäftsführern von ECHO, Verein für integrative Spiel- und Kulturpädagogik e.V. Davor Berufserfahrung in kultureller Bildung (Pädagogische Aktion und PA/Spielkultur) und Behindertenhilfe (Franziskuswerk Schönbrunn).



**Jan van den Beld** ist Diplom-Germanist und arbeitet als Projektmanager für ein internationales E-Learning-Unternehmen in München. In seiner Freizeit zeichnet er Comics und Illustrationen.



**Samar Ertsey** ist Comiczeichner und Gründer der ersten freien Schule für Comickunst, MICS, die 2013 ihr zehnjähriges Jubiläum feiert ([www.worldofcartoons.de](http://www.worldofcartoons.de)). Von 2003 bis 2011 arbeitete er in der Organisation des Comicfestivals München verantwortlich mit, 2007 teilte er sich mit seinem Team den ICOM-Sonderpreis für seine Adaption von Mozarts "Zauberflöte" als Comic. Er gilt als der dienstälteste Comiclehrer Deutschlands.



**Dietmar Grosse** lebt seit 1973 in München. Seine Cartoons werden allem veröffentlicht in Fachzeitschriften für Medizin, Wirtschaft und Luftfahrt und sind u. a. zu sehen in Wirtschaftswoche, Die Zeit, Süddeutsche Zeitung. Er gab 13 Bücher heraus und hat an zahlreichen Büchern mitgewirkt.

## Veronika Gruhl

Veronika Gruhl ist freiberufliche Illustratorin und Comiczeichnerin aus München. 2013 erhielt sie ihren Bachelor-Abschluss im Fach Kommunikationsdesign. Als Freelancerin hat sie unter anderem mit den Verlagen ar5Edition und BennyBlu zusammengearbeitet.

**Steffen Haas** studierte Grafik an der Hochschule für Angewandte Kunst in Wien und Malerei an der Akademie für Bildende Künste in München. Künstler und Illustrator. Motionless Movie Performences, Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen im In- und Ausland, zahlreiche Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften und Anthologien, etliche Buchpublikationen.

**Philip Junk** setzt seine Ideen meist auf Wänden um, scheut sich allerdings nicht dem Medium Papier mit demselben Eifer gegenüberzutreten. Zu finden sind einige seiner Arbeiten unter [www.desprayados.de](http://www.desprayados.de)

**Robert Kraus** [www.rawpop.com](http://www.rawpop.com)

**Johannes Mayrhofer**, 1942 in Immenstadt geboren, lebt bei München. Kunstpädagoge, Kulturdirektor der Landeshauptstadt München im Ruhestand. Freie künstlerische Arbeiten, regelmäßige Ausstellungen, Veröffentlichungen.



**Manuele Pein** ist ein begabter Nachwuchsmaler und Träger des 2. Förderpreises des Herrschinger Kulturvereins.

**Matthias Weinzierl**, 1972 in München geboren. Er arbeitet als freier Grafiker und Viertelgeschäftsführer des Bayerischen Flüchtlingsrates ebenfalls in München.  
[www.matthiasweinzierl.de](http://www.matthiasweinzierl.de)

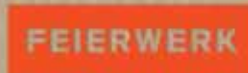
**Jakob Werth**, 1972 in Berlin geboren, studierte Kommunikationsdesign an der FH München. Seit 1999 als freiberuflicher Illustrator/Comiczeichner & Grafiker tätig. Er lebt und arbeitet in Feldkirchen-Westerham.  
[jakob@jakob-werth.de](mailto:jakob@jakob-werth.de) | <http://glatzundkatz.blogspot.com>

**Didier Zuili**. Er ist Filmer, Filmautor, Zeichner, Medienkünstler





> ARBEITSGRUPPE | buhlstraße



**W**as ist eigentlich Subsidiarität? Bei der Frage, wie Demokratie funktioniert, kommt es schnell zu Debatten, was die Aufgaben des Staates sind und was die Bürger\_innen selbst bzw. die zivilgesellschaftlichen Organisationen leisten dürfen, können und sollen. Die Diskussion balanciert mit unterschiedlicher Gewichtung die Achtung des Individuums, die Förderung des Gemeinnsinns sowie das Ringen darum, welchen Beitrag der Staat leisten soll. Wann wird der Ruf nach Subsidiarität dem Gedanken gerecht und wann steht er für eine Sicherung der eigenen Ressourcen? Ist die Forderung nach Subsidiarität zeitgemäß oder Bedarf es anderer Überlegungen? Wir haben 24 ganz unterschiedliche Fachleute und Praktiker\_innen aus dem In- und Ausland um einen Kommentar gebeten.